

Die 14-tägige Informationszeitung von LexisNexis: Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsinformationen für Klein- und Mittelunternehmen - € 2,50

Aktuell:

„Think small first“

KMU im Mittelpunkt der EU-Politik

Im Rahmen der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und wirtschaftliche Reform soll die Devise „Zuerst an die KMU denken!“ in der europäischen Politik verstärkt verwirklicht werden. Anlässlich des KMU-Tages, Teil der Initiative für verbesserte Kommunikation der KMU-Politik der EU, wurde eine eigene Website mit umfassender Information (http://ec.europa.eu/enterprise/smes/index_de.htm) online gestellt.

Darüber hinaus werden die KMU-Fördermittel aufgestockt: Mehr als 3 Mrd Euro sollen investiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu stärken. Ein eigener KMU-Beauftragter fungiert als Schnittstelle zwischen Unternehmen und EU-Politik. Gesetzesentwürfe werden zukünftig einer KMU-Verträglichkeitsprüfung unterzogen. 1.400 bestehende Rechtsvorschriften sollen vereinfacht und die Bürokratiekosten für Unternehmer um 25 % gesenkt werden.

SMART (L)IST

Top-Ranking im Juni/II 2006 der Unternehmen im Bereich Klein- und Mittelbetriebe

PRODUZENTEN

Weitzer Parkett GmbH & Co KG, 8160 Weiz

Erzeugung von Parkettböden und Stiegen

GEWERBE UND HANDEL

ILS Consult GmbH, 4041 Linz

Kommunikations- und IT-Lösungen

DIENSTLEISTER

HMS Huber Muldenservice Abfallverwertung GmbH, 2435 Wienerherberg

Sicherheitstechnik

Europas Gütesiegel: „Made in Vienna“

DIE WIENER EXPORTWIRTSCHAFT SETZT IM JAHR 27 MRD EURO UM.

Die wichtigsten Abnehmerländer liegen in der EU, aber auch im übrigen Mittelosteuropa. Von Kunststoffen über Pharmazeutika bis hin zu Lebensmitteln – „Made in Vienna“ ist ein weltweit gefragtes Gütesiegel.

Wie gefragt Wiener Produkte und Dienstleistungen auf den Weltmärkten sind, zeigt eine aktuelle Analyse der Wiener Exportstatistik. Die Wiener Warenexporte werden mit 15 Mrd Euro beziffert, die Dienstleistungsexporte mit 12 Mrd Euro. Insgesamt trugen die Wiener Betriebe mit einem Exportvolumen von 27 Mrd Euro im Vorjahr 16 % zu den gesamtösterreichischen Ausfuhren bei. [S2](#)

BONITÄTSFRAGE



Foto: aws

Förderungsservice

„Zukunft sichern – Zukunft gestalten; dieses Leitmotiv steht im Zentrum unserer Tätigkeit“ [S10](#) Dr. Peter Takacs

URLAUBSANSPRUCH



Foto: Steuer und Service

Personalverrechnung

„Urlaubsrecht verständlich und praxisbezogen für Klein- und Mittelunternehmen“ [S5](#) Ing. Mag. Ernst Patka

GÜNSTIG UND GERECHT



Foto: VAV

VAV-Immobilien-Paket

„Einfache und transparente Unterscheidungsmerkmale zur Risikoeinstufung“ [S14](#)

Prok. Ing. Werner Blaschke

INHALT:

Wiener Exportwirtschaft. Wien hat sich als wichtigster Handelsplatz in Zentraleuropa positioniert. Das Exportvolumen betrug im Vorjahr 27 Mrd Euro. [S2](#)

AKTUELL

Fälschungssichere Signatur. Die sichtbare digitale Signatur der Trodat-Tochter Trosoft. [S3](#)

STEUER

Abfertigung. Steuerliche Begünstigung von Abfertigungen. [S4](#)

RECHT

Personalverrechnung. Regelungen aus dem Urlaubsgesetz. [S5](#)

Gesellschafterbeschlüsse. Anfechtbarkeit von GmbH-Beschlüssen. [S6](#)

WIRTSCHAFT

IPv6-Taskforce. Das neue Internet-Protokoll Version 6 soll aus dem Engpass im www helfen. [S7](#)

FinanzCheck. Kostenlose Finanzdienstleistung für KMU bietet die Bank Austria Creditanstalt. [S9](#)

Immobilien-Leasing. Finanzierung mit Bau-Management. [S12](#)

Das Bauherrenmodell. [S13](#)

Immobiliengewinnscheine [S13](#)

Investitionen ohne Einsatz von Eigenkapital. [S14](#)

Das VAV-Immobilien-Paket. [S14](#)

Wirtschaftsklima.

Erfreuliche Ergebnisse des Wirtschaftsbarometers. [S15](#)

SERVICE

Editorial [S2](#)

Impressum [S3](#)

austria wirtschaftsservice.

Die Förderungsbank aws als One-Stop-Shop – die aws bietet den optimalen Förderungsmix für KMU. [S10](#)

Coaching als Erfolgssupporter. Durch Unterstützung des Coaches entsteht ein neues Bewusstsein der Klienten. [S11](#)

Innovationen.

Event Inside Treff – Catering: Genuss oder Verdruss? [S16](#)

Catering mit Hauben-Niveau. [S16](#)

Die 14-tägige Informationszeitung von



www.wisur.at

8.000 Import- und Exportfirmen positionieren Wien als wichtigsten Handelsplatz in Zentraleuropa.

Import-/Export-Drehscheibe Wien

Wiens Beitrag zum Exportvolumen ist im europäischen Hauptstädtevergleich mit 16 % einzigartig. So trägt etwa Berlin, das sich hinsichtlich Außenorientierung gerne mit Österreichs Landeshauptstadt vergleicht, nur 12,5 % zu den deutschen Ausfuhren bei. London hat einen Anteil von 11,8 % an den britischen Exporten.

Nach wie vor sind die europäischen Länder die wichtigsten Abnehmerländer für Wiener Exportbetriebe:

Wien punktet auch auf Fernmärkten

■ 50 % der Wiener Exporte finden ihre Abnehmer in den anderen Staaten der „EU-15“.

■ 18 % gehen in die im Jahr 2004 beigetretenen 10 EU-Erweiterungsländer.

■ Für 12 % der Wiener Lieferungen liegt das Zielland im übrigen Mitteleuropa (Balkanländer und GUS).

2005 war Deutschland das mit Abstand wichtigste Abnehmerland für Wiener Produkte (4,2 Mrd Euro), gefolgt von der Schweiz, Ungarn, Tschechien und Italien. Die wichtigsten Wiener Exportprodukte sind nach wie vor chemische Erzeugnisse, Kunststoffe, pharmazeutische Produkte, elektrische Maschinen und Anlagen, Fahrzeuge (insbesondere Schienenfahrzeuge) und Lebensmittel.

„Besonders stolz sind wir aber darauf, dass wir mit Hilfe unseres Systems der Markterschließung in Form von konzentrischen Kreisen nunmehr auch in Asien und Übersee sehr stark punkten können. Wir motivieren Unternehmen, die auf europäischen Märkten erfolgreich Fuß gefasst haben, ihre Exportaktivitäten auf weiter entfernte Märkte auszuweiten - insbesondere nach Asien, aber auch auf die GUS“, so die Präsidentin der Wirtschaftskammer Wien, Brigitte Jank.

Eine Exportsteigerung von fast 40 % nach Asien in den vergangenen fünf Jahren zeigt, wie aufnahmefähig diese Wachstumsmärkte sind und dass Wiener Unternehmen dort als zuverlässige Partner gelten.

Die zwei Haupthandelspartner in Asien sind China und Japan

Eine 90%ige Steigerung der Exporte in die GUS in den vergangenen fünf Jahren, allen voran nach Russland und in die Ukraine, lässt darauf schließen, dass die Wiener Firmen ihre Chancen dort ebenso nutzen können wie im vergangenen Jahrzehnt in den Erweiterungsländern. Bereits mehr als 30 % der österreichischen Exporte in die GUS kommen aus Wien. Wiener Firmen liegen bei der Bearbeitung des russischen Marktes deutlich vor den anderen Bundesländern.

Wien als Handelszentrum etablieren

Importe in einer Größenordnung von 24,6 Mrd Euro alleine im vergangenen Jahr zeigen die klare Funktion Wiens als Handels- und Verteilungszentrum auf. Rund 6.000 Wiener Betriebe importieren laufend und nehmen rund ein Viertel der gesamtösterreichischen Einfuhren auf. „Dass Wien auch hier mit seinen Standortfaktoren punkten kann, freut uns umso mehr, als sich vor kurzem auch wieder ein Computergroßhandelsunternehmen entschlossen hat, sein Import-Verteilungszentrum in Wien anzusiedeln“, hält Jank fest. Die Wiener Unternehmen importieren russische Rohstoffe (Eisen, Stahl und andere Metalle) und

exportieren sie in andere EU-Staaten weiter. Holz und Papier aus Russland werden in den arabischen Raum, asiatische Elektronikgeräte innerhalb ganz Europas weiterverteilt.

Die Wiener Assets liegen in einer sehr starken Logistik- und Speditionenbranche und andererseits in einer sehr schnellen Zollabwicklung der Importe: Österreich wendet hier als erstes Land in der EU die Importabwicklung auf elektronischem Weg (e-Zoll) an, die die Freigabe von Importware durch den Zoll binnen weniger Stunden ermöglicht. „Wir werden diese Funktion Wiens als Handelszentrum noch stärker herausstreichen, vor allem für asiatische Exportfirmen, die ein Eintrittstor in die EU suchen. Die Wirtschaftskammer Wien wird ihr Service für Importeure daher weiter ausbauen. Neben der laufenden Importberatung werden wir Seminare für Importeure über richtigen Einkauf im Ausland ebenso anbieten wie die Suche nach ausländischen Lieferanten für Wiener Firmen“, erklärt Jank. Es sei Aufgabe der Wirtschaftskammer, den Wiener Betrieben jedes Service zu bieten, das ihre Wettbewerbsfähigkeit steigert.

Auch Dienstleistungsexporte boomen

Österreich hat es in den vergangenen Jahren geschafft, weltweit in die Oberliga der Dienstleistungsexportländer aufzusteigen und nimmt im weltweiten Ranking der Dienstleistungsexportländer den ausgezeichneten 11. Platz ein. Die österreichischen Dienstleistungsexporte erreichen mit 43 Mrd Euro

bereits 45 % der Warenexporte. Wien trägt rund 12 Mrd Euro zu diesen Dienstleistungsexporten mit den Bereichen Planung und Bau, Telekommunikation, Finanz und Versicherungen sowie IT und EDV bei. „Das verdeutlicht einmal mehr die Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft und die hohe Qualität unserer Dienstleistungen, die sich gegen zunehmende Konkurrenz auf den Exportmärkten auch im vergangenen Jahr behaupten konnten. „Made in Vienna“ ist als Gütesiegel weltweit gefragt. Allein in den vergangenen drei Jahren sind die Dienstleistungsexporte um 25 % gewachsen“, erklärt Jank. „Die zunehmende Positionierung Wiens als internationales Dienstleistungszentrum wird in diesen Zahlen sichtbar und wir sehen noch Potenzial, das es mit einem besonderen Beratungsangebot zu heben gilt.“

„Grundsätzlich“, so Jank, „bin ich mit den Fortschritten im Bereich der Internationalisierung Wiens sehr zufrieden. Wir können aber in allen Bereichen noch stark zulegen. Gefordert ist dabei auch die Stadtaußenpolitik, die diese besonderen Stärken der Wirtschaft zusammen mit uns auf ausgewählten Zielmärkten noch intensiver promoten muss. Wir müssen Wien als Drehscheibe für den Waren- und Dienstleistungshandel im Ausland noch fester verankern.“

Zusammensetzung der 8.000 Außenwirtschaftsbetriebe:

2.000 reine Export-Betriebe
3.000 reine Import-Betriebe
3.000 Import-/Export-Betriebe

Quelle: Wirtschaftskammer Wien

BUCHTIPP

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG IN UNGARN

Signifikanter Standortvorteil für Ungarn

Auch nach dem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 wird Ungarn ein wesentlich stärkeres Wirtschaftswachstum als Österreich aufweisen und aufgrund der zunehmenden Kaufkraft als Absatzmarkt für österreichische Produkte und Dienstleistungen interessant bleiben. Wegen der deutlich geringeren Produktionskosten und des niedrigeren Körperschaftsteuersatzes von 16 % verfügt Ungarn über einen signifikanten Standortvorteil.

Mit dieser Publikation steht nun allen in Ungarn investierenden Unternehmen ein umfassendes Werk zur Verfügung.

Autor: Mag. Hans Karl Roth ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Geschäftsführer und Seniorpartner der SOT Süd-Ost Treuhand Gruppe.

LexisNexis ARD Orac, Wien 2004
ISBN: 3-7007-3045-4
Bestellnummer: 88.26.01
Preis: € 25,-



RÜCKBLICK ZUR VERANSTALTUNG

„Unternehmen führen und gründen in Ungarn“

Eine Veranstaltung von JUS-Net KMU – Eine Initiative des Bundesministeriums für Justiz

Ungarn hat in den letzten Jahren seine Position als führendes mitteleuropäisches Transformationsland eingebüßt. Die im April bestatigte sozialistisch-liberale Koalitionsregierung Gyurcsany hat deshalb einige einschneidende Reformen angekündigt.

Auf diese wie auch auf die für KMU wesentlichen Regelungen des ungarischen Steuer- und Rechtssystems wurde bei der Veranstaltung „Unternehmen gründen und führen in Ungarn“ von JUS-Net KMU und der Volksbank Wien AG am 29. Mai in Wien ausführlich eingegangen.

In ihrem Eingangsstatement betonte Justizministerin Gastinger, wie freundschaftlich sich die Beziehungen zwischen Wien und Budapest gestalten. Sie unterstrich auch die Servicefunktion von JUS-Net KMU für Unternehmer, die über den Verein kostenlos Informationen beziehen können. Dr. Alfred Brogyányi, Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhand und Obmann von JUS-Net KMU, kündigte für den Herbst Veranstaltungen zum Thema Familie und Unternehmen sowie zum Verbandsverantwortlichkeitsgesetz an, das auch die KMU direkt betrifft.

Die konkreten Unterschiede im Rechts- und Steuersystem zwischen Österreich und Ungarn schilderten die Rechtsanwälte Dr. Andrea Kovács und Dr. Tibor Gálffy, die Notare Dr. Balázs Molnár und Dr. Stephan Verweijen sowie der Wirtschaftstreuhand und Steuerberater Mag. Siegfried Bruckbäck. Letzterer nannte als wesentliches Kriterium für die Rechtsformwahl die Gewinn-/Verlustsituation. Personengesellschaften werden in Ungarn wie Kapitalgesellschaften behandelt (16 % Kóst).

Mit Jahresbeginn 2006 wurde die Dividendensteuer abgeschafft, Ausschüttungen an ausländische Gesellschafter sind steuerfrei.

Als Grundprinzip des 2006 novellierten Unternehmensrechts strichen die Rechtsvertreter heraus, dass es den Marktzutritt ausländischer Unternehmen noch unbürokratischer und flexibler gestalten solle. Auch wurde ein wirksamer Gläubiger- und Rechtsschutz geschaffen. Die Referenten betonten weiters, dass es in Ungarn keine einheitliche Gewerbeordnung gibt, sondern viele Einzelvorschriften.

Vertreter der Wiener Städtischen Versicherung (Kurt Ebner, Michael Waiss), der Prisma Kreditversicherung (Mag. Bettina Selden, Andrász Kozma) und der ungarischen Volksbank (Dr. Kurt Kapeller) aus Österreich und Ungarn schilderten eindrucksvoll die Unterschiede in der Unternehmensführung in den beiden Nachbarländern. Sie machten potenziellen Investoren jedoch Mut, als sie herausstrichen, dass Österreicher in Ungarn aufgrund der engen gemeinsamen Geschichte wesentliche Wettbewerbsvorteile gegenüber Konkurrenten aus anderen Ländern besäßen.



Die PowerPoint-Präsentationen der Vorträge sind unter www.jusnetkmu.at abrufbar.

Dr. Alfred Gerstl
Generalsekretär JUS-Net KMU
Email: a.gerstl@jusnetkmu.at

EDITORIAL

Die Zeitung für Klein- und Mittelbetriebe in Österreich!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

will die EU die Lissabonner Ziele für Wachstum und Beschäftigung erreichen, muss sie sich verstärkt um die KMU in ganz Europa kümmern und optimale finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen schaffen. In Europa stellen 23 Millionen KMU, vorwiegend Familienbetriebe, 99 Prozent der Unternehmen dar und erwirtschaften 60 Prozent der Wertschöpfung. Das EU-Ziel, bis 2010 zehn Millionen neue Jobs zu schaffen, ist daher nur mithilfe der KMU möglich. Auch wenn Steuer- und Gewerberecht nationalen Gesetzgebungen unterliegen, bleibt dennoch auch auf europäischer Ebene einiger Gestaltungsspielraum. Bei der Festlegung neuer Rechtsnormen diese auch daraufhin zu prüfen, ob sie KMU-freundlich sind, ist nur einer der notwendigen Schritte. Daneben gilt es, bürokratische Wege zu vereinfachen und Fördermittel bereitzustellen, getreu der Maxime von Günter Verheugen, Vizepräsident der Europäischen Kommission und Kommissar für Unternehmen und Industrie: „Die EU ist gut für KMU und KMU sind gut für Europa!“

Ihre Lexpress-Redaktion.

Trosoft hat die Lösung für KMU, wenn es um fälschungssichere elektronische Signaturen geht. Neue Vertriebspartner sind willkommen.

Stempeln mit der Enter-Taste

Die Software gibt es gratis zum Download. Nutzung nach dem Motto „pay-per-seal“. Portokosten gehören der Vergangenheit an. Enter-Taste = stempeln, Datei drucken = versiegeln – fertig und fälschungssicher. Das ist die neue elektronische Signatur von Trosoft.

Die Trodat-Tochter Trosoft hat mit der sichtbaren digitalen Signatur einen elektronischen Nachfolger des Selbstfärbestempels Printy geschaffen. „Trosoft Digital Seal“ heißt die ideale Lösung für KMU und Endverbraucher, wenn es um fälschungssichere, benutzerfreundliche digitale Stempel geht.

Stempeln und unterschreiben wie immer – aber elektronisch

Die dazugehörige Software gibt es gratis zum Download auf der Trosoft-Website. Gestempelt wird mit der Enter-Taste, und über „Datei drucken“ wird versiegelt. Fertig ist das fälschungssichere PDF-Dokument. Der Siegelabdruck ist sichtbar und bleibt auch auf dem Papierausdruck erhalten. Der Empfänger benötigt lediglich einen Internetzugang, um das Dokument zu verifizieren.

Das Verfahren ist in dieser Art und Weise einmalig. Der Vorteil für den Empfänger besteht in der einfachen Überprüfung der erhaltenen Dokumente durch „Anklicken“ eines vorgegebenen sichtbaren Links. Das Ergebnis der Überprüfung wird im Internetbrowser oder als XML-Datei angezeigt. Kein umständliches technisches Prüfen, keine „Public Key Infrastructure“, kein technisches Wissen und trotzdem gesetzkonform.

Vom Einpersonenbetrieb bis zum Konzernmulti einsetzbar

Bei dieser Lösung werden die Dokumente, die digital signiert werden, über einen speziellen trosoft Druckertreiber geschickt. Damit werden sie automatisch mit den Benutzerdaten gegen ein Testcenter versiegelt. Die Lösung ist vom Einpersonenbetrieb bis zum Konzernmulti beliebig einsetzbar. Anwender versiegeln ihre Dokumente mit ihrem Firmen- oder Personenkonto und erzielen somit genau die gesetzlich geforderte „Authentizität und Unversehrtheit des Inhalts“. Die Prüffunktion, mit der die Sicherheitsstufe der verwendeten Signatur ausgewiesen wird, ist der Mehrwert der Trosoft-Lösung. Das Verfahren zählt zu den wenigen, die seitens der RTR (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) für fortgeschrittene Signaturen zugelassen sind.

Zusätzliche Sicherheit durch biometrische Daten

Für jene, die es noch sicherer haben wollen, hat Trosoft die „Digital Pen“ entwickelt. Das digitale Aufzeichnungsgerät wird einfach an den PC angesteckt, die Unterschrift aufgezeichnet, der/die UnterzeichnerIn ist eindeutig identifizierbar und mit dem Dokument untrennbar



Aufbau des Trosoft-Seals

verbunden. Die persönliche Unterschrift ermöglicht die Identifikation auf Basis von biometrischen Profilen. Hier wird nur das „Wie“ analysiert, nicht die Unterschrift selbst. Das geschieht über die Parameter Druck, Geschwindigkeit, Beschleunigung, Winkel, Rhythmus und ähnliche Merkmale. Dadurch bleibt der Datenschutz der Einzelnen vollkommen gewahrt und nirgendwo werden Fingerabdrücke oder Iris-Scans gespeichert.

SOX und Basel II

Trosoft bietet mit „Significant“ und „Webflow“ und über die Bereitstellung von Online-Formularen eine Lösung zur Straffung und Vereinfachung aller Unternehmensprozesse an. Jede Information und die Freigabe von Prozessen wird mit der persönlichen Unterschrift versehen und an die nächste Stelle weitergereicht. Zu jedem Zeitpunkt, also auch im Nachhinein,

kann der vollständige Werdegang des Prozesses angezeigt werden. Diese Systeme unterstützen im Besonderen auch SOX, Basel II und andere Vorschriften im Bereich Protokollierung und Dokumentation von Geschäftsprozessen.

Sicherheitsaspekte

Beim Medium Internet sind der persönliche Kontakt und das Vertrauen auf unsere Menschenkenntnis nicht möglich. Der persönliche Eindruck fehlt. Genau deshalb gibt es die digitalen Identitäten und Zertifikate. Ein glaubwürdiger Dritter, das Trustcenter, bestätigt die Identität des Absenders gegenüber dem Empfänger. Die Trustcenter haben je nach verwendeter Sicherheitsstufe des Zertifikats genaue Vorgehensweisen, festgelegt in der Zertifikats-Policy. Diese ermöglichen entsprechende Rückschlüsse auf die Person hinter dem digitalen Pass.

Es gibt grundsätzlich drei Arten von Zertifikaten: das einfache, das fortgeschrittene, das qualifizierte, in Österreich das sichere genannt. Trosoft bietet alle Varianten an. Durch die Verwendung von digitalen Identitäten werden Betrugsversuche und Spamming verhindert. Sämtliche heute gebräuchlichen Betrugsvarianten beruhen auf der Tatsache, dass Dritte sich fremde digitale Identitäten aneignen. Dadurch versuchen sie, auf vertrauliche Informationen, wie TANs für Online Banking, Passwörter und dergleichen zuzugreifen, indem sie vortäuschen, jemand anderer zu sein. Spamming ist der unerwünschte Erhalt von meist sinnlosen E-Mails. Möchte man nur von gewissen Personen E-Mails erhalten, so sind diese mit einem Zertifikat zu versehen und werden andernfalls prompt zurückgesandt.

Text: Manuela Taschlmar



Daniel Scherling

Partner Management
Trosoft Entwicklungs- und Vertriebs GmbH
Wienerbergstraße 11/12, 1100 Wien
Tel: +43-1-994 60 62 67
Mobil: +43-664-85 62 762

Übergabe von Autobahnvignetten an Dienstnehmer im Rahmen der Weihnachtsfeier.

Steuerpflicht unüblicher Zuwendungen

Nach Ansicht des UFS Wien können auch im Rahmen einer Weihnachtsfeier des Dienstgebers empfangene Sachzuwendungen unter € 186,- bei Unüblichkeit steuerpflichtig sein.

Der Erhalt einer Autobahnvignette vom Dienstgeber im Rahmen einer Weihnachtsfeier ist nicht als übliche Sachzuwendung anzusehen, da es sich dabei nicht um eine kleine Annehmlichkeit oder Aufmerksamkeit handelt, die bei derartigen Betriebsfeiern üblicherweise verschenkt werden. Die Befreiungsbestimmung des EStG ist somit nicht anzuwenden.

Vignette als Weihnachtsgeschenk

Bei einer GPLA-Prüfung wurde festgestellt, dass in einem Unternehmen Arbeitnehmer anlässlich von Weihnachtsfeiern Autobahnvignetten überreicht und diese Zuwendungen als gemäß von der Einkommensteuer befreit behandelt wurden.

Vom Finanzamt wurde die Autobahnvignette jedoch als steuerpflichtiger Sachbezug eingeordnet. Das Finanzamt zog den Arbeitgeber daher für die Lohnsteuer zur Haftung heran und schrieb den Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag vor. Der betroffene Unternehmer legte Berufung ein. Gemäß EStG sind der geldwerte Vorteil aus der Teilnahme an Betriebsveranstaltungen (zB Betriebsausflüge, kulturelle Veranstaltungen,

Betriebsfeiern) und die dabei empfangenen üblichen Sachzuwendungen, soweit die Kosten der Betriebsveranstaltungen und der Sachzuwendungen angemessen sind, von der Einkommensteuer befreit.

Übliche Sachzuwendung laut Rechtsprechung

Die Gesetzesstelle enthält keine Legaldefinition des Begriffes der „üblichen Sachzuwendungen“. Vom Gesetzgeber wird gefordert, dass die empfangene Sachzuwendung üblich sein muss, um von der Einkommensteuer befreit zu sein. Dies bedeutet, dass die bei der Betriebsveranstaltung empfangene Sachzuwendung üblich im Sinne, wie sie nach Art und Ausmaß bei derartigen Veranstaltungen im Allgemeinen gewöhnlich überreicht werden, zu verstehen ist. Es wird daher zB bei Weihnachtsfeiern darauf abzustellen sein, welche Sachzuwendungen üblicherweise bei derartigen Feiern überreicht werden. Dies können zB ein Kalender, eine Flasche Wein oder ein Geschenkkorb sein – also kleine Aufmerksamkeiten oder Annehmlichkeiten.

Auch in einem anderen Fall war für den Verwaltungsgerichtshof zu klären, ob die bei einer Betriebsveranstaltung an Arbeitnehmer überreichten Warengutscheine

und Goldmedaillen mit Firmenprägung übliche Sachzuwendungen darstellen und die Steuerbefreiung in Anspruch genommen werden kann.

Steuerpflichtige Warengutscheine

Der VwGH kam zu dem Schluss, dass sich „die Befreiung der bei Betriebsveranstaltungen empfangenen üblichen Sachzuwendungen nicht auf über die Veranstaltung hinausgehende vermögenswerte Vorteile“ erstrecken darf. Einen solchen überschießenden Vorteil bilden aber sowohl Warengutscheine als auch Goldmünzen, weshalb diese steuerpflichtig bleiben. Unter dem Begriff „übliche Sachzuwendungen“ sind also nur jene Zuwendungen zu verstehen, welche nicht außerhalb der Veranstaltung durch den Empfänger verwertbar sind. Daraus ist abzuleiten, dass nur kleine Annehmlichkeiten und Aufmerksamkeiten als übliche Sachzuwendungen einzustufen sind und nur auf solche Zuwendungen die Befreiungsbestimmung zur Anwendung gelangen kann.

Unüblichkeit der Autobahnvignette

Der Berufungswerber hat in den Jahren 2000, 2002 und 2003 anlässlich von Weihnachtsfeiern an

seine Dienstnehmer Autobahnvignetten überreicht. Nach Meinung des UFS ist der Erhalt einer Autobahnvignette im Rahmen einer Weihnachtsfeier nicht als übliche Sachzuwendung anzusehen, da es sich dabei nicht um eine kleine Aufmerksamkeit handelt, die bei derartigen Betriebsfeiern verschenkt wird. Die Befreiungsbestimmung des EStG ist für die Vignette nicht anzuwenden, da die Dienstnehmer des Berufungswerbers durch die überreichte Sachzuwendung in Form einer Vignette objektiv betrachtet bereichert worden sind, da die Vignette auch außerhalb der Veranstaltung verwertbar ist und daher einen über die Veranstaltung hinausgehenden vermögenswerten Vorteil darstellt. Wenn auch der Berufungswerber darauf hinweist, dass als angemessene Kosten einer Sachzuwendung ein Betrag bis zu € 186,- gelte, der (finanzielle) Wert einer Vignette diesen Betrag nicht übersteigt und die Vignette nicht als Barzahlung oder Barscheck überreicht worden ist, ist die Vignette aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht als übliche Sachzuwendung einzureihen.

Text: Mag. Birgit Hauck

QUELLEN

UFS Wien 16. 1. 2006, RV/0491-W/05
VwGH 11. 6. 1991, 91/14/0060
EStG § 3 Abs 1 Z 14, § 15 Abs 1

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger
(Medieninhaber):
LexisNexis Verlag ARD Orac
GmbH & Co KG
Marxergasse 25
1030 Wien
Austria

Tel.: +43-1-534 52 - 0
Fax: +43-1-534 52 - 141
E-Mail: verlag@lexisnexis.at

FN 8333f, HG Wien
DVR 0318299
UID ATU 10244500

Geschäftsführer:
Mag. Peter Davies, MBA

Redaktion:
Mag. Birgit Hauck (Leitung)
E-Mail: birgit.hauck@lexisnexis.at
Manuela Taschlmar
E-Mail: m_taschlmar@hotmail.com

Sales Manager:
Ing. Klaus Kuso
Tel.: +43-1-534 52 - 1109
E-Mail: klaus.kuso@lexisnexis.at

Projektleiter:
Kurt Rothleitner
Tel.: +43-1-534 52 - 1115
E-Mail: kurt.rothleitner@lexisnexis.at

Grafik/Produktion:
Werbeagentur Pfeiffer
E-Mail: pfeiffer@diepromotion.at

Lexpress bereitet relevante Informationen für Unternehmen höchst aktuell auf und richtet sich dabei an die Geschäftsführung bzw. das Top-Management der Zielgruppe.

Lexpress wird österreichweit verbreitet und spricht vor allem die Zielgruppen Dienstleister, Erzeuger und Groß- und Detailhandel an.

Abfertigung eines Gesellschafter-Geschäftsführers.

Steuerliche Begünstigung von Abfertigungen

Durch eine Funktionärstätigkeit, die als Einnahmen bewirkende aktive Tätigkeit zu klassifizieren ist, kann ein ehemaliger Gesellschafter-Geschäftsführer das Recht auf begünstigte Besteuerung seiner Abfertigung verlieren.

Der Gesetzgeber sieht für die Abfertigung eines Arbeitnehmers, der Einkünfte aus sonstiger selbstständiger Arbeit bezieht, Möglichkeiten der Steuerbegünstigung nach dem Einkommensteuergesetz vor. Voraussetzung, um von diesem steuerlichen Vorteil zu profitieren, ist die Einstellung aller Erwerbstätigkeiten.



Weitere Funktionärstätigkeit verhindert steuerliche Begünstigung von Abfertigungen

Unter „Erwerbstätigkeit“ ist jede Einnahmen bewirkende aktive Tätigkeit zu verstehen; deshalb muss der Berufungswerber alle Einnahmen bewirkenden aktiven Tätigkeiten eingestellt haben, damit die begünstigte Besteuerung zulässig ist.

Fall aus der Rechtspraxis

Der Gesellschafter-Geschäftsführer einer Gesellschaft, die ihm nach Vollendung des 60. Lebensjahres anlässlich der Auflösung des Dienstverhältnisses/Geschäftsführer (31. 1. 1999) eine Abfertigung ausbezahlt, bezog nach Beendigung dieser sonstigen selbständigen Arbeit ab 1. 7. 1999 eine Alterspension und ab 1. 1. 2000 eine Firmenpension. Seine Tätigkeit als Fachgruppenvorsteher beendete er nach Ablauf seiner Funktionsperiode (= 24. 4. 2000) im Mai 2000 und bezog daher im Streitjahr 1999 noch Funktionsgebühren.

Strittig ist daher die auf die Abfertigung entfallende Einkommensteuer. Laut Finanzamt ist auf diese Abfertigung der normierte Einkommensteuersatz anzuwenden, laut Berufungswerber liegen jedoch die Voraussetzungen für eine steuerliche Begünstigung vor.

Pensionsbezüge stehen Betriebsaufgabe nicht entgegen

Der Anspruch auf eine Alterspension wird während eines Dienstverhältnisses durch Ansammeln von Versicherungsmonaten erworben; ihre Auszahlung erfolgt nach der Pensionierung. In diesem Sinn

sind Alterspensionen mit einem ehemaligen Dienstverhältnis in Zusammenhang stehende Einnahmen und keine Einnahmen aus einer aktiven Betätigung.

Die Anspruchsberechtigung auf eine Firmenpension ergibt sich aus einer Pensionszusage des Arbeitgebers gegenüber seinem Arbeitnehmer, ihre Höhe ergibt sich aus der Verrentung des vor der Pensionierung angesammelten Kapitals.

Die Zusage einer Firmenpension ist ein Instrumentarium für die Gestaltung einer erfolgsorientierten Vergütung für leitende Angestellte; ihre Auszahlung erfolgt nach der Pensionierung. In diesem Sinn sind Firmenpensionen mit einem ehemaligen Dienstverhältnis in Zusammenhang stehende Einkünfte und keine durch eine betriebliche oder berufliche Tätigkeit im Zeitpunkt der Auszahlung erzielte Einkünfte. Der Bezug einer Firmenpension bedeutet daher nicht, dass eine Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen worden ist.

Funktionärsbezüge im Ruhestand sind begünstigungsschädlich

Funktionsgebühren sind Gebühren, die Funktionäre von öffentlich-rechtlichen Körperschaften für ihre Tätigkeit erhalten. „Tätigwerden als Organ einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“ bedeutet in Verbindung mit aus diesem Tätigwerden erzielten Funktionsgebühren: Die Funktionärstätigkeit des Berufungswerbers ist eine Erwerbstätigkeit.

Laut Einkommensteuergesetz sind Funktionsgebühren sonstige Einkünfte: Die Funktionärstätigkeit des Berufungswerbers ist eine Erwerbstätigkeit im Sinn des Einkommensteuergesetzes.

Da jede aktive Betätigung eine Erwerbstätigkeit ist, verliert eine Tätigkeit ihre Eigenschaft, Erwerbstätigkeit zu sein, nicht dadurch, dass der Zeitaufwand für diese Tätigkeit (hier: Teilnahme an Sitzungen, Unterschreiben von nicht selbst verfassten Briefen) nur geringfügig ist.

Auch bei geringfügigem Zeitaufwand und geringem Entgelt kann nach wie vor von einer Erwerbstätigkeit gesprochen werden

Da jede mit Einnahmen verbundene aktive Betätigung eine Erwerbstätigkeit ist, verliert eine Tätigkeit ihre Eigenschaft, Erwerbstätigkeit zu sein, nicht dadurch, dass mit dieser Tätigkeit nur geringfügige Einnahmen oder Einnahmen, die zur Deckung der Lebenshaltungskosten nicht ausreichen, erzielt werden.

Einstellung aller Erwerbstätigkeiten

Aus dem Einkommensteuergesetz ist ableitbar, dass die Einstellung aller Erwerbstätigkeiten mit der Aufgabe der betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit in zeitlichem Zusammenhang stehen muss, damit die begünstigte Besteuerung zulässig ist.

Der Betroffene im Beispielfall übte seine Funktionärstätigkeit auch nach Auflösung seines Dienstverhältnisses noch aus, obwohl es keine Bestimmung gab, dass er diese Tätigkeit vor Ablauf der Funktionsperiode jedenfalls nicht aufgeben dürfte.

Voraussetzung für die Auszahlung der vorzeitigen Alterspension ist die Einstellung der nichtselbstständig ausgeübten Tätigkeiten und nicht die Einstellung aller Erwerbstätigkeiten. Aus der Auszahlung der vorzeitigen Alterspension ist daher nicht zwingend zu schließen, dass die Einstellung der Funktionstätigkeit im Mai 2000 in zeitlicher Nähe zur Auflösung des Dienstverhältnisses/Geschäftsführer erfolgt ist.

Nach der Sach- und Rechtslage hat der Berufungswerber in zeitlicher Nähe zur Auflösung des Dienstverhältnisses/Geschäftsführer nicht alle Erwerbstätigkeiten eingestellt, sein Berufungsbegehren, die Abfertigung begünstigt zu besteuern, war daher abzuweisen.

Für die Praxis ist aus diesem Fall zu schließen, dass gerade bei der Weiterführung von Funktionärstätigkeiten nach Beendigung des Dienstverhältnisses Vorsicht geboten ist – denn um in den Genuss der steuerlichen Begünstigung einer Abfertigung zu kommen, müssen alle Erwerbstätigkeiten eingestellt worden sein.

Text: Mag. Birgit Hauck

QUELLEN

UFS Wien 4. 4. 2006, RV/2637-W/02
EStG § 22 Z 2, § 29 Z 4, §§ 33, 37
Abs 5 Z 3

IMMOBILIEN-INVESTMENTFONDS-GESETZ-NOVELLE

Beteiligung österreichischer Immobilienfonds auch an österreichischen Grundstücks-Gesellschaften

Am 23. 5. 2006 hat der Nationalrat die Immobilien-Investmentfondsgesetz-Novelle unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages beschlossen:

Im Unterschied zur bisherigen Rechtslage ermöglicht es die geplante Änderung des ImmoInvFG künftig, dass sich österreichische Immobilienfonds auch an österreichischen Grundstücks-Gesellschaften beteiligen. Diese Änderung macht es aber notwendig, dass die spezielle Gewinnzurechnungsvorschrift des ImmoInvFG auf ausländische Grundstücks-Gesellschaften eingeschränkt wird.

Wertschwankungen von Immobilien sollen im Falle der Beteiligung an einer inländischen Grundstücks-Gesellschaft jedoch wie bei Direktinvestitionen in Immobilien periodengerecht beim Immobilienfonds erfasst werden. Technisch erfolgt diese periodengerechte Erfassung durch Anknüpfung an

BUCHTIPP

ABFERTIGUNG NEU PRAXISHANDBUCH

100 Fragen und Antworten

Seit 2003 gilt in Österreich das neue Abfertigungsrecht. Die für die Praxis wichtigen Neuerungen vollzogen sich auf Verwaltungsebene.

Der Frage-Antwort-Katalog des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger löst mit 108 Antworten Fragen auf heikle sozialversicherungsrechtliche Problemstellungen.

Dieser Katalog wurde gänzlich in die 2. Auflage eingearbeitet und vermittelt dadurch Einblicke in die Verwaltungspraxis der Sozialversicherungsträger.

Autoren: Dr. Bernhard W. Gruber und Mag. Alexandra Schöngrundner

LexisNexis ARD Orac, Wien 2004
224 Seiten, 2. Auflage
Bestellnummer: 98.01.02
ISBN: 3-7007-2665-1
Preis: € 22,-



Lexpress-Abonnenten sind informiert!

Das Jahres-Abo um € 50,- für Entscheidungsträger

Nutzen Sie diesen Wissensvorteil für Ihr Unternehmen, Ihre Investitionen und für Ihre Sicherheit.



Informationen:
Kurt Rothleitner

kurt.rothleitner@lexisnexis.at
Fax: (01) 534 52-141

Personalverrechnung Teil I. Regelungen aus dem Urlaubsgesetz (UrlG) für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Urlaubszeiten in Unternehmen

Bei der Urlaubsplanung gilt es für KMU, nicht nur die möglichst reibungslose Weiterführung des Betriebs zu garantieren, sondern auch den gesetzlichen Bestimmungen des UrlG zu entsprechen.

Die Hochsaison für Urlaubshungrige hat begonnen – spätestens mit Schulabschluss und Beginn der Sommerferien genießen auch viele Dienstnehmer die schönste Zeit des Jahres. Das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen wichtige Regelwerk für Fragen rund um Urlaubsanspruch, -verbrauch und -ablöse ist das Urlaubsgesetz, es gilt für:

- Arbeiter
- Angestellte
- Lehrlinge
- Teilzeitbeschäftigte
- geringfügig Beschäftigte
- fallweise Beschäftigte

Nicht unter die Bestimmungen des UrlG fallen jedoch folgende Berufsgruppen und Arbeitsverhältnisse:

- land- und forstwirtschaftliche Arbeiter
- Heimarbeiter
- Bauarbeiter
- Schauspieler
- Arbeitsverhältnisse zum Bund, zu einem Bundesland oder zu einer Gemeinde
- Arbeitsverhältnisse zu Stiftungen, Anstalten und Fonds

- freie Dienstnehmer
- Volontäre (diese sind arbeitsrechtlich keine Arbeitnehmer)

Höhe des Urlaubsanspruchs

Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Werktage pro Arbeitsjahr. Besteht im Unternehmen eine 5-Tage-Woche, kann der Urlaubsanspruch in 25 Arbeitstage pro Arbeitsjahr umgerechnet werden. Nach dem vollendeten 25. Dienstjahr erhöht sich der Urlaubsanspruch um 6 Werktage auf 36 Werktage (bzw. 30 Arbeitstage). Für Nachtschichtarbeiter ist darüber hinaus ein Zusatzurlaub vorgesehen. In den ersten 6 Monaten der Betriebszugehörigkeit entsteht der Urlaubsanspruch aliquot, nach Vollendung der ersten 6 Monate gebührt jeweils am Beginn des neuen Urlaubsjahres sofort der volle Urlaubsanspruch.

Das Urlaubsjahr entspricht grundsätzlich dem individuellen Arbeitsjahr. Grundsätzlich ist es möglich, zur Vereinfachung eine Umstellung des Arbeitsjahres auf das Kalenderjahr durchzuführen. Zu beachten ist jedoch, dass eine Umstellung ohne Betriebsrat durch Einzelvereinbarung dem Arbeitgeber sehr teuer kommt.

Anrechnung von Vordienstzeiten

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, nach Vordienstzeiten zu fragen. Die Nachweise sind an keine besondere Form gebunden, in Frage kommen insbesondere Schul-, Hochschul- und/oder Dienstzeugnisse und Versicherungsnachweise. Fallen unterschiedliche Vordienstzeiten, die anzurechnen sind, zusammen (zB Berufstätigkeit während dem Hochschulstudium), dann sind sie nur einmal zu berücksichtigen. Für die Bemessung des Urlaubsanspruches sind ua die folgenden Vordienstzeiten anzurechnen: (a) Arbeitsverhältnisse bei Vorarbeitgebern innerhalb der EU sofern diese länger als 6 Monate andauerten, (b) die über die allgemeine Schulpflicht hinausgehenden Schulzeiten, (c) in- und ausländische Hochschulzeiten, sofern das Studium mit Erfolg abgeschlossen wurde, (d) Zeiten einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in einem EU-Land, die mehr als 6 Monate andauerte. Es gibt für bestimmte Vordienstzeiten gemeinsame Höchstgrenzen. Weist der Arbeitnehmer beispielsweise Schulzeiten (4 Jahre), Zeiten bei Vorarbeitgebern (5 Jahre) und Zeiten als selbstständiger Berater (3 Jahre) nach, dann sind diese Zeiten mit insgesamt maximal 7 Jahren (gemeinsamer Höchststrahmen für Schul- und Arbeitszeiten) anzurechnen. Wurden Dienstverhältnisse beim selben Arbeitgeber mehr als 3 Monate unterbrochen oder wurde das vorangegangene Arbeitsverhältnis vom Arbeitnehmer aufgekündigt, dann zählt das Alt-Dienstverhältnis nur als Arbeitsverhältnis bei Vorarbeitgebern.



Betriebsurlaub, Urlaubsablöse und Widerruf von Urlaubsvereinbarungen – kennen Sie die gesetzlichen Grundlagen?

Urlaubsanspruch bei Teilzeitbeschäftigung

Ist ein Arbeitnehmer in Teilzeit beschäftigt, so ist zu unterscheiden, ob die Teilzeitkraft an 5 bzw. 6 Arbeitstagen pro Woche arbeitet oder ob sie an weniger Arbeitstagen anwesend ist als im Betrieb für Vollzeitkräfte üblich.

Im Fall, dass ein Arbeitnehmer – so wie vollzeitbeschäftigte AN – an 5 (bzw. 6) Arbeitstagen pro Woche im Dienst ist, gebührt der gesetzliche Urlaubsanspruch in Höhe von 25 (Teilzeit-)Arbeitstagen (bzw. 30 [Teilzeit-]Arbeitstagen) im Arbeitsjahr.

Im anderen Fall, wenn mit dem Arbeitnehmer die Erbringung der Arbeitsleistung zB nur an 3 Tagen pro Woche vereinbart ist, kann der Urlaubsanspruch entsprechend aliquotiert werden: 5 Tage/Woche \Rightarrow 25 Urlaubstage, 4 Tage/Woche \Rightarrow 20 Urlaubstage, 3 Tage/Woche \Rightarrow 15 Urlaubstage.

Entgeltfreie Zeiten

Bei der Beantwortung der Frage, ob während entgeltfreier Zeiten ein zusätzlicher Urlaubsanspruch erworben wird, sind die verschiedenen Fälle genau zu betrachten. Bei Krankheit oder Zeiten der Wochenhilfe wird weiterer Urlaubsanspruch erworben, jedoch nicht zB bei Bildungskarenz oder Präsenz- und Zivildienst.

Erforderliche Urlaubsaufzeichnungen

Der Arbeitgeber hat Aufzeichnungen zu führen, die folgende Informationen beinhalten müssen:

- Eintrittsdatum, angerechnete Vordienstzeiten und Dauer des zustehendenurlaubes
- Zeiten, in denen Urlaub konsumiert wurde

- Urlaubsentgelt (Höhe und Auszahlungszeitpunkt)
- allfälliger Umstellungszeitpunkt auf Kalenderjahr, die Rechtsgrundlage hierfür, das gewährte Urlaubsausmaß im Rumpfurlohsjahr und dessen Verbrauchsdatum

Diese Aufzeichnungen dienen vor allem im Streitfall der Dokumentation und Beweisführung, darüber hinaus riskiert man bei fehlenden Unterlagen auch eine Geldbuße (bis zu € 218,-).

Zeitpunkt des Urlaubsverbrauches

Der Zeitpunkt des Urlaubsantrittes ist zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer unter Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des Betriebes und die Erholungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers zu vereinbaren. Die Vereinbarung hat so zu erfolgen, dass der Urlaub möglichst bis zum Ende des Urlaubsjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, verbraucht werden kann. Urlaub ist somit immer im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbaren!

Für die Urlaubsvereinbarung gibt es keine spezielle Formvorschrift. Es ist jedoch zu empfehlen, dass Urlaubsvereinbarungen schriftlich abgeschlossen werden. Kündigt der Arbeitnehmer seinen Urlaubswunsch an und reagiert der Arbeitgeber nicht, könnte sehr leicht eine stillschweigende Zustimmung des Arbeitgebers zum gewünschten Urlaubsverbrauch angenommen werden.

Einseitiger Widerruf einer Urlaubsvereinbarung

Droht dem Arbeitgeber ein schwerer wirtschaftlicher Schaden, kann er zulässigerweise eine einmal gegebene Zustimmung zum Urlaubsverbrauch zu einem bereits vereinbarten Zeitpunkt einseitig

widerrufen, wenn die Inanspruchnahme des Arbeitnehmers unumgänglich ist. Er hat in diesem Fall den Arbeitnehmer schadlos zu halten, dh, er muss zB für eventuelle Stornokosten für eine bereits gebuchte Urlaubsreise aufkommen. Da dem Erholungsinteresse des Arbeitnehmers großes Gewicht beigemessen wird, kann der Arbeitnehmer einseitig von einer Urlaubsvereinbarung zurücktreten, wenn der Urlaubsverbrauch zB aufgrund Erkrankung naher Angehöriger oder der eigenen Erkrankung unzumutbar ist.

Betriebsurlaub

Auch ein Betriebsurlaub kann nicht einseitig vom Arbeitgeber festgelegt werden. Der Grundsatz, dass der Zeitpunkt und die Dauer des Urlaubsverbrauches immer individuell vereinbart werden müssen, gilt auch hier.

Ein Betriebsurlaub kann nur dann gültig zustande kommen, wenn der Arbeitgeber mit jedem einzelnen Arbeitnehmer eine entsprechende Urlaubsvereinbarung abschließt. Das kann bereits im Arbeitsvertrag geschehen, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt. Auch ein konkludenter Abschluss einer solchen Urlaubsvereinbarung ist denkbar. Dem Arbeitnehmer muss allerdings ein ausreichender Teil seines Urlaubsanspruches (ca die Hälfte) übrig bleiben, über dessen Dauer und Lage er selbst entscheiden kann.

Urlaubsablöse

Eine Abgeltung eines offenen Urlaubsanspruches während eines aufrechten Arbeitsverhältnisses ist absolut unzulässig. Eine entsprechende Vereinbarung ist absolut nichtig. Das heißt, die Vereinbarung ist so zu behandeln, als ob sie nie geschlossen worden wäre. Als Folge der Nichtigkeit kann der Arbeitnehmer seinen Urlaubsanspruch, der bereits in Geld abgelöst wurde, dennoch konsumieren. Allerdings muss er dann auch das dafür erhaltene Entgelt wieder zurückzahlen.

Lesen Sie mehr im Themen-Special der PV Praxis 5/2006!



Geschäftsführender Gesellschafter, Herausgeber der Zeitschrift PV Praxis und Spezialist für Personalrechtsangelegenheiten (mit Online-Beratung!)

Steuer & Service Steuerberatungs GmbH
Wipplingerstraße 24, 1010 Wien
Tel: + 43-1-24721 - 100
E-Mail: ernst.patka@steuer-service.at
www.steuer-service.at

BUCHTIPP

PERSONALVERRECHNUNG FÜR DIE PRAXIS

Das Journal für Lohn- und Gehaltsverrechner

Diese Fachzeitschrift informiert den Personal-Profi über alle relevanten Neuerungen in der Personalverrechnung – prompt und übersichtlich durch populäre und praxisbezogene aufbereitete Beiträge. Der Praktiker wird hier „kurz und bündig“ über Gesetzesänderungen und neue bzw. interessante Gerichtsentscheidungen informiert und erfährt mit Hilfe von zahlreichen Praxisbeispielen, Graphiken, Übersichten und Tabellen, wie seine praktischen Fälle zu lösen sind.

Herausgeber:
Ing. Mag. Ernst Patka

LexisNexis ARD Orac
Jahresabonnement 2006 (12 Hefte):
Vorteilspreis für ARD-Abonnenten:
€ 69,60,- (Normalpreis: € 99,-)
Bestellnummer: 55.00.00
Tel. +43-1-534 52 - 0
Fax +43-1-534 52 - 141
E-Mail: bestellung@lexisnexis.at



GmbH: inhaltliche Mängel von Gesellschafterbeschlüssen.

Anfechtbarkeit von GmbH-Beschluss

Eingriffe in Mitgliedschaftsrechte der Gesellschafter sind an den Kriterien von Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit zu messen, ein Anspruch auf zustimmende Beteiligung an der Feststellung des Jahresabschlusses kann nicht eingeklagt werden.

Die Nichtigerklärung eines Beschlusses der Gesellschafter kann mittels Klage in folgenden Fällen verlangt werden:

1 Wenn der Beschluss nach diesem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag als nicht zustande gekommen anzusehen ist.

2 Wenn der Beschluss durch seinen Inhalt zwingende Vorschriften des Gesetzes verletzt oder, ohne dass bei der Beschlussfassung die Vorschriften über die Änderung des Gesellschaftsvertrages eingehalten worden wären, mit letzteren im Widerspruch steht.

Als Anfechtungsgründe kommen demnach die Verletzung verfahrensrechtlicher Regeln über die Beschlussfassung einerseits und Verstöße des Beschlussinhalts gegen zwingendes Gesetzesrecht oder den Gesellschaftsvertrag andererseits in Betracht. Damit sollen auch die Individualrechte jedes einzelnen Gesellschafters geschützt werden

Inhaltliche Mängel

Die Prüfung inhaltlicher Mängel eines Gesellschafterbeschlusses wegen Verletzung zwingender Vorschriften des GmbH-Gesetzes hat sich nicht nur auf die äußere Übereinstimmung des Beschlussinhalts mit der angeblich verletzte Norm zu beschränken.

So darf nach dem ABGB ein Recht nicht ausgeübt werden, wenn es zum Zweck hat, den anderen in einer „gegen die guten Sitten“ verstoßenden Weise zu schädigen. Neben diesen Verstößen ist auch

die treuwidrige Stimmabgabe anfechtbar. Demnach sind Eingriffe in Mitgliedschaftsrechte der Gesellschafter an den Kriterien von Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit zu messen.

Ein klagbarer Anspruch auf zustimmende Beteiligung an der Feststellung des Jahresabschlusses besteht nicht. Ausschlaggebend hierfür ist das den Gesellschaftern zustehende Bilanzierungsmessen, das eine Pflicht ausschließt, in einem bestimmten Sinn zu stimmen.

Fehlende Ergebnisfeststellung

Ist keine Feststellung des Ergebnisses des Gesellschafterbeschlusses erfolgt, ist der Gesellschafterbeschluss dennoch wirksam, weil die Feststellung – im Unterschied zum Aktienrecht – gerade kein Wirksamkeitserfordernis ist. Allerdings kann die (vorläufige) Verbindlichkeit eines Gesellschafterbeschlusses nur dann eintreten, wenn alle Gesellschafter zumindest am Ende der Generalversammlung ein bestimmtes Beschlussergebnis übereinstimmend zugrunde legten.

Stimmrechtsausschluss des Gesellschafter-Geschäftsführers

Bei der Beschlussfassung über die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, über Unterlassungsansprüche wegen wettbewerbswidriger Handlungen und auf Rechnungslegung gegen die Gesellschafter-Geschäftsführerin ist diese unabhängig davon, ob ein Rechtsstreit bereits eingeleitet ist oder nicht, vom Stimmrecht ausgeschlossen – und zwar auch dann, wenn auch jene Gesellschaft



In bestimmten Fällen kann ein Gesellschafter-Geschäftsführer bei der Beschlussfassung vom Stimmrecht ausgeschlossen sein

derartige Ansprüche erhebt, an der die klagende GmbH beteiligt ist.

Der Stimmrechtsausschluss gilt daher auch, wenn die Frage ansteht, ob die bisherige Prozessführung der GmbH durch den zu fassenden Gesellschafterbeschluss saniert und damit bis zur Erledigung durch materielle Entscheidung fortgesetzt werden soll.

Der Stimmrechtsausschluss der Gesellschafter-Geschäftsführerin gilt zudem bei der Bestellung eines Prozessvertreters für die klagende Gesellschaft. Der als Prozessvertreter in Aussicht genommene

Gesellschafter hat auch bei der Abstimmung über die Bestellung seiner Person ein Stimmrecht – und zwar auch dann, wenn es um die Ansprucherhebung jener Gesellschaft geht, an der die klagende GmbH beteiligt ist. Dass auch stimmrechtslose Gesellschafter einen Anspruch darauf haben, ihre Ansicht in der Generalversammlung vortragen zu können und von den anderen gehört zu werden, lässt entgegen der Ansicht der Kläger nicht den Schluss zu, dass sie auch in derartigen Fragen (im Gegensatz zur gesetzlichen Anordnung) stimmberechtigt seien.

Wirksame Beschlüsse trotz fehlerhafter Einberufung

Eine Vollversammlung („wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten sind“) kann auch dann wirksame Beschlüsse fassen, wenn die Regeln über die ordnungsgemäße Einberufung der Generalversammlung verletzt worden sind. Voraussetzung ist das Einverständnis der Anwesenden mit der Abhaltung der Vollversammlung und der Beschlussfassung. Maßgebend hierfür ist das Gesamtverhalten der Gesellschafter.

Derartige Formalfehler bei der Einberufung der Gesellschafter schaden nicht, wenn sich die Gesellschafter (zunächst) an den Beratungen, Diskussionen, Erörterungen und Abstimmungen beteiligen und selbst Anträge stellen.

Text: Mag. Birgit Hauck

QUELLEN

OGH 16. 2. 2006, 6 Ob 130/05v
ABGB § 1295 Abs 2
GmbHG, §§ 35, 38 Abs 2 und Abs 4, § 39 Abs 4 und Abs 5, § 41 Abs 1

BUCHTIPP

DAS NEUE KARTELLRECHT

Kurzkommentierung der neuen Bestimmungen des KartG 2005 und der WettbG

Seit 1. 1. 2006 gilt in Österreich ein Kartellrecht „europäischer Zuschnitts“ mit geradezu revolutionären Änderungen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage. Das vorliegende Buch erläutert die wesentlichen Neuerungen des neuen Kartellgesetzes 2005 und der Novelle zum Wettbewerbsgesetz. Zu nennen sind dabei vor allem der Wechsel vom Genehmigungssystem zur Legalausnahme im Bereich der Kartelle, die Anpassung der Rechtsdurchsetzungsinstrumente an das europäische Vorbild und die Neustrukturierung der Aufgriffsschwellen.

Die Autoren:
Dr. Raoul Hoffer, LL.M. (London)
Dr. Johannes Barbist, M.A. (Limerick)

LexisNexis ARD Orac
Wien 2005, 168 Seiten
ISBN: 3-7007-3238-4
Bestellnummer: 33.11.01
Preis: € 29,-



Marktmissbrauch der Post AG beim Zeitungsversand.

Kartellsache: Verzerrter Wettbewerb

Durch die vertragliche Bezugsbindung von Kunden, kombiniert mit Treuerabatten, übt ein Unternehmen seine marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Die Zeiten des günstigen Postzeitungsversands, gestützt durch Subventionen des Bundes, mag vielen in wehmütiger Erinnerung sein. Denn als Konsequenz der Subventionskürzung per 31. 12. 2001 hob die Post ihre Zeitungsversandtarife kräftig an und erarbeitete zwei verschiedene Tarifmodelle, wobei die günstigere Variante mit einer zeitlichen Bindung bis 2006 und Strafklauseln kombiniert war.

Ein Modell, mit dem die Österreichische Post AG auf dem Markt der Tageszustellung von Tageszeitungen ihre marktbeherrschende Stellung jedoch missbräuchlich ausgeübt hat, da sie durch ihre Tarifgestaltung eine faktisch mehrjährige Bindung der Kunden erreichte.

Kartellrechtswidrige Kundenbindung

Bindet ein marktbeherrschendes Unternehmen, wie hier angeführt

die Österreichische Post AG im Fall der Zeitungszustellung, die Abnehmer durch eine förmliche Verpflichtung, so besteht eine kartellrechtswidrige Kundenbindung. Diese entsteht aber auch dann, wenn ein Unternehmen Treuerabatte (Nachlässe) nur für den Fall gewährt, dass der Kunde – unabhängig vom Umfang seiner Einkäufe – seinen Gesamtbedarf oder einen wesentlichen Teil hiervon ausschließlich bei dem Unternehmen in beherrschender Stellung deckt. In beiden Fällen ist von Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung auszugehen.

Marktverzerrende Barriere

Bezugsverpflichtungen dieser Art und die Gewährung von Treuerabatten beruhen nicht auf einer wirtschaftlichen Leistung, die die Belastung rechtfertigt, sondern zielen darauf ab, dem Abnehmer die Wahl zwischen mehreren Bezugsquellen unmöglich zu machen oder zu erschweren und anderen



Kundenbindung auf Kosten der Konkurrenz

Anbietern den Zugang zum Markt zu verwehren. Ob der Staat das – private oder öffentliche – Unternehmen zum Ausnutzen der marktmissbräuchlichen Stellung veranlasst hat, bzw ob das betroffene Unternehmen durch eigene Initiativen an der Vorbereitung und Durchführung des Missbrauchs mitgewirkt oder sich lediglich

einem hoheitlichen Befehl gefügt hat, ist irrelevant.

Text: Mag. Birgit Hauck

QUELLEN

OGH 27. 2. 2006, 16 Ok 46/05
EG Art 82
KartG 1988 § 35 Abs 1
KartG 2005 § 5 Abs 1, § 26

Internationale Experten und EU-Vertreter diskutierten zukünftigen Internet-Standard in Wien.

Identifikationsengpass im www

Fachleute warnen bereits seit 2002 vor der Verknappung der IP-Adressen. Zusätzlich ist das derzeitige Internet-Protokoll IPv4 dem wachsenden Datenverkehr durch Handies, PDAs oder Voice over IP etc zunehmend nicht mehr gewachsen. Das neue Internet-Protokoll Version 6 verspricht eine Lösung all dieser Probleme.

Am 1. und 2. Juni fand in der Unternehmenszentrale von Telekom Austria die internationale IPv6 Expertenkonferenz „Convergence: New Opportunities for Accelerating the IPv6 Momentum“ statt. Experten aus aller Welt und Vertreter der Europäischen Union (EU) diskutierten den Status Quo und die Herausforderungen rund um das Internet-Protokoll IPv6 das in Zukunft den derzeit verwendeten Standard IPv4 ablösen wird.

Auch wenn der exakte Zeitpunkt der Durchsetzung von IPv6 am Massenmarkt noch nicht präzise vorhergesagt werden kann, ist es für den Wirtschaftsstandort Österreich extrem wichtig, bereits heute auf die Migration vorbereitet zu sein. Gastgeber DI Helmut Leopold, Leiter Plattform- und Technologiemanagement von Telekom Austria und Präsident der österreichischen IPv6-Taskforce, bewertet die Expertenkonferenz als vollen Erfolg: „Über 100 internationale TeilnehmerInnen und rund 30 ReferentInnen belegen die enorme Bedeutung des Themas IPv6. Dank unserer 2004 ins Leben gerufenen Taskforce ist Österreich auf das neue Internet-Zeitalter gut vorbereitet.“

Wachstumsbarriere IPv4

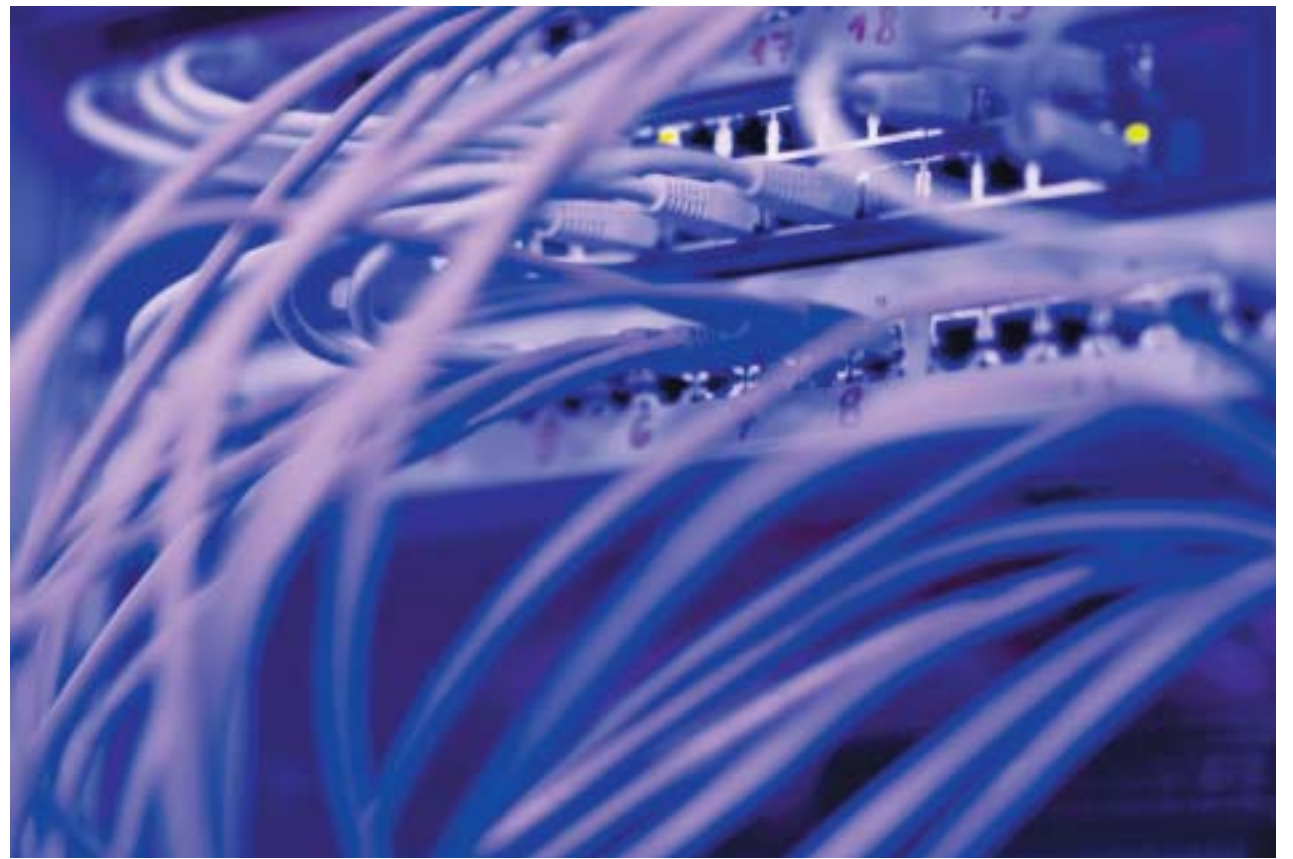
Die zunehmende Verknappung des verfügbaren IPv4-Adressraumes ist

eine Barriere für die weitere Entwicklung des Internets und für das Wachstum der IT- und Telekommunikationsbranche.

Beim IPv4-Standard stehen theoretisch 4 Milliarden Adressen zur Verfügung, in der Praxis können nur rund 250 Millionen tatsächlich genutzt werden. Über zwei Drittel davon sind bereits verbraucht. Durch die Einführung von IPv6 erhöht sich die Zahl der verfügbaren IP-Nummern um ein Vielfaches: Berechnungen besagen, dass jedem Quadratmeter der Erde 1.500 IP-Adressen zugewiesen werden könnten. IPv6 schafft daher die Perspektive, langfristig eine globale Vernetzung und die Kommunikationstechnologien von morgen zu ermöglichen. Mit diesem neuen Standard ist es möglich, vielfältige Services und Netztechnologien zu verbinden und den gewachsenen Anforderungen an das Internet mit Innovationen zu begegnen.

IP-Adressen werden knapp

Das Internet und die eingesetzten Übertragungsprotokolle gehen im Wesentlichen auf Entwicklungen der 70er-Jahre zurück. Die Verbreitung dieses ursprünglich ja rein militärischen Mediums in alle Lebensbereiche war damals überhaupt nicht abschätzbar.



Auch das Internet stößt an seine Grenzen – kann die neue Technologie IPv6 Abhilfe schaffen?

die Kommunikation eingebunden sind, um uns zB bei der Arbeit noch besser zu unterstützen, sehe ich sehr viel Potenzial.“

Österreich gut im Zeitplan

IPv6 wird für den User entscheidende Erleichterungen bringen.

rasch IPv6-fähig zu machen. Als treibende Faktoren für die IPv6-Entwicklung gelten für die EU die zunehmende Nutzung von mobilen Diensten, die Notwendigkeit einer direkten, sicheren Kommunikation von Endgerät zu Endgerät sowie der generelle Trend zu konvergenten Diensten und Medien.

over IPv6, Heimnetzwerken und konvergenten Breitbandservices wie IP-TV.

Text: Mag. Birgit Hauck

IPv6-Taskforce

Die EU erkannte die enormen Gelegenheiten, die das IPv6-Protokoll für die europäische Wirtschaft bietet, und gründete eine europäische Taskforce, um die Umsetzung des Protokolls zu fördern. Österreich war das zehnte Land mit einer nationalen Taskforce, die im März 2004 von der Telekom Austria, der österreichischen Rundfunk- und Telekomregulierungsbehörde RTR und der Universität Wien initiiert wurde.

Die österreichische Taskforce versteht sich als offene Plattform für pre-kommerzielle Zusammenarbeit und hat folgende Ziele:

- Erhöhung der IPv6-Kennntnis durch die Organisation von Workshops und Seminaren
- Unterstützung der EDV-Industrie mit der Vorbereitung für eine IPv6-Migration
- Entwicklung eines Migrationplans

Arbeitsgruppen: Infrastruktur, Transitioning, Anwendungen, IPv6-Access, Geschäftsfelder und Regulierungsfragen

Mitglieder: Alcatel, Cisco Österreich, Hewlett Packard, IBM, Juniper, Kapsch, RTR, Siemens, Telekom Austria, Universität Wien

Präsident: DI Helmut Leopold

IPv6-Taskforce Austria
Lasallestraße 9, A-1020 Wien
Tel.: (+43) 59 059 1 - 43807
Fax: (+43) 59 059 1 - 43890
E-Mail: ipv6TF@austria.ipv6tf.org
www.austria.ipv6tf.org



DI Helmut Leopold
Leiter Plattform- und Technologiemanagement von Telekom Austria und Präsident der österreichischen IPv6-Taskforce

BUCHTIPP

HANDELSRECHT E-BUSINESS

Diese unverzichtbare Lernunterlage bietet einen aktuellen Überblick über die wichtigsten zivilrechtlichen Rechtsfragen des E-Business und sämtliche relevante nationale und europäische Rechtsvorschriften. Behandelt werden einerseits Fragen, die sich aus der Sicht eines Unternehmens stellen und andererseits Bereiche, die für Konsumenten bedeutsam sind. Dazu kommen völlig neue und aktuelle Rechtsprobleme, wie etwa die Frage der Haftung des Kunden bei „Phishing“.

Zahlreiche weiterführende Judikatur- und Literaturhinweise runden die breite Themenpalette ab.

Autoren:
Dr. Sonja Janisch, LL.M.
Univ.-Prof. Dr. Peter Mader

LexisNexis ARD Orac
Wien 2006, 140 Seiten
ISBN: 3-7007-3302-X
Bestellnummer: 84.38.03
Preis: € 16,-



Das derzeitige Internet-Protokoll IPv4 wurde im September 1981 spezifiziert und ist seither in Verwendung. Laut einer Studie von Frost & Sullivan werden die zur Verfügung stehenden IPv4-Adressen bereits in sechs Jahren zur Gänze belegt sein. IPv6 kann mit 2 hoch 128 (das entspricht ca 340 Sextillionen) möglichen Adressen Abhilfe schaffen. Weitere wichtige Merkmale von IPv6 sind die Unterstützung der Mobilität, verbesserte Sicherheitsfeatures sowie eine einfachere Handhabung von Endgeräten.

Durch die so genannte „Machine to Machine Communication“ vieler zukünftiger Anwendungen, bei der Endgeräte wie Handies, PDA's, Consumer Electronics, aber auch Messensoren direkt miteinander kommunizieren werden, ist das Ende freier IP-Adressen bereits vorhersehbar. Helmut Leopold skizziert die Möglichkeiten: „Derzeit nutzen wir das Internet vor allem für E-Mail-Korrespondenz und Ähnliches. In einem Internet der Dinge, bei dem auch Maschinen in

Ohne kompliziertes Konfigurieren (wie es heute noch üblich ist) wird man mit seinen Endgeräten von überall auf der Welt aus ins Internet einsteigen und die eigenen Daten abrufen können („Plug & Play“). Bei der Verwirklichung des für Österreich eigens entwickelten Migrationsplanes ist die heimische IPv6-Taskforce auf einem guten Weg. Alle wesentlichen Player – von der österreichischen Rundfunk- und Telekomregulierungsbehörde über die Universität Wien bis zu großen IT-Unternehmen – ziehen an einem Strang. Die Phase der Bestandsaufnahme ist inzwischen abgeschlossen, Handlungsbedarf besteht jedoch noch beim internationalen politischen und regulatorischen Rahmenwerk.

Stärkung internationaler Netzwerke gefordert

Mario Campolargo, Leiter des Bereichs „Emerging Technologies and Infrastructure“ im Kabinett von EU-Kommissarin Viviane Reding, plädierte in Wien dafür, die nationalen Netzwerke möglichst

Die enorme Bedeutung internationaler Vernetzung lässt sich am besten an einem praktischen Beispiel zeigen: So ist ein globales Tsunami-Frühwarnsystem geplant, bei dem unzählige, auf der ganzen Welt verteilte Sensoren (für Erd- und Meeresbewegungen, Temperatur etc) auf IPv6 basierend direkt miteinander kommunizieren und im Ernstfall rasch eine gezielte Warnung weiterleiten können.

IPv6-Vorzeigeland Korea

Korea gilt weltweit als Vorreiter beim neuen Internet-Protokoll. Die besondere Dringlichkeit ergibt sich unter anderem daraus, dass in Korea schon über 96 Prozent der zur Verfügung stehenden IPv4-Adressen verbraucht sind. Im Rahmen von Feldversuchen nutzen bereits heute 146 Organisationen IPv6 und versorgen 44.000 Koreaner mit IPv6-basierten Services. Die koreanische IPv6 Initiative arbeitet derzeit an der Entwicklung und Verbreitung neuer IPv6 Services wie drahtlosem Breitband, Telemetrie, RFID, Voice

MPC Capital Austria AG setzt mit Global Equity VIII bewährtes Fondskonzept fort.

Global Equity VIII gilt als Garant für hohe Ertragserwartungen

Die erfolgreiche Global-Equity-Fondsserie von MPC Capital Austria AG, größter Anbieter von geschlossenen Fonds in Österreich, geht bereits in die achte Runde. Der MPC Global Equity VIII setzt das bewährte Konzept der Vorgänger fort und bietet Anlegern die Gelegenheit, sich am renditestarken Markt für mittlere Wachstumsfinanzierungen zu beteiligen.

Durch eine Kooperation mit vier renommierten Partnerfonds streut der MPC Global Equity VIII seine Investitionen auf rund 70 europäische Wachstumsunternehmen, was sowohl die Chancen als auch die Sicherheit des Fondskonzepts erhöht. Ab einem Betrag von 10.000 Euro können Anleger an den hohen Ertragserwartungen des MPC Global Equity VIII teilhaben.

MPC Capital Austria AG, größter Anbieter von geschlossenen Fonds in Österreich, setzt die erfolgreiche Global-Equity-Fondsserie fort. Über gleich gewichtete Investitionen in vier hochwertige Partnerfonds investiert der MPC Global Equity VIII in den ertragsstarken, europäischen Markt für mittlere Wachstumsfinanzierungen (Mid-Market Buy-Outs). Die breite Streuung auf insgesamt rund 70 Einzelinvestments über verschiedene Branchen und Regionen ermöglicht nachhaltige Erträge bei hoher Sicherheit.

„Über den MPC Global Equity VIII bieten wir Privatanlegern einen Zugang zu hoch spezialisierten und erfahrenen Fondsgesellschaften, der ihnen üblicherweise versagt bleibt“, unterstreicht Peter Maierhofer, Vorstand der MPC Capital Austria AG, die Vorteile dieser Fondskonstruktion.

Die vier renommierten Partnerfonds bringen ihre jeweilige, regionale Expertise in den MPC Global Equity VIII ein

Der „DBAG Fund V“ deckt die Bundesrepublik Deutschland ab, der „Gilde Buy-Out Dund III“ hat seinen Investitionsfokus auf den Benelux-Staaten, der „Triton Fund II“ ist auf Investitionen in Nord-europa spezialisiert und der „PPM Capital Fund“ investiert insbesondere in Großbritannien und Frankreich. „Über die Investition in unsere Partnerfonds deckt der MPC Global Equity VIII den renditestarken Markt für Wachstumsfinanzierungen des Mittelstands in West- und Nordeuropa nahezu lückenlos ab“, so Maierhofer weiter.

Die Beteiligungsgesellschaften gehen mit den Unternehmen eine Partnerschaft auf Zeit ein

Sie stellen neben den finanziellen Mitteln ihre Fachkompetenz, ihre Branchenexpertise und ihr Netzwerk zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Management und den Mitarbeitern schaffen sie so einen deutlichen Mehrwert für Unternehmen und Anleger. „Private Equity ist eines der lukrativsten Anlagensegmente, da sich die Renditen langfristig besser als bei

traditionellen Anlageformen entwickelt haben. Deshalb sind wir der Auffassung, dass Private Equity in jedes Portfolio gehört“, meint Maierhofer.

VORTEILE DES MPC GLOBAL EQUITY 8

- Beteiligung an vier hochwertigen Partnerfonds mit exzellenten Track Records
- Risikominimierung durch breite Streuung des Kapitals auf bis zu 70 Unternehmen
- Hohe Renditechancen in einem der wachstumsstärksten Anlagensegmente
- Kurze Kapitalbindungsdauer
- Liquiditätsschonende Einzahlungen über mehrere Jahre
- Attraktive Kostenstruktur

Der MPC Global Equity VIII mit einer Laufzeit von zehn Jahren liegt derzeit zur Zeichnung auf. Der Fonds überzeugt durch seine attraktive Kostenstruktur, die durch eine hohe Investitionsquote und niedrige laufende Kosten erreicht wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer liquiditätsschonenden Einzahlung in vier Raten entsprechend den zu erwartenden Kapitalabrufen der Partnerfonds. Ab einem Betrag von 10.000 Euro können Anleger an den Wachstumschancen des europäischen Mittelstands teilhaben.

UNTERNEHMENSPROFIL MPC CAPITAL AUSTRIA AG

MPC Capital Austria AG ist eine 100-prozentige Tochter der deutschen börsennotierten MPC Capital AG, die Teil des seit über 150 Jahren bestehenden Handelshauses Münchmeyer & Co ist.

Die 1994 gegründete und in Hamburg ansässige MPC Capital AG entwickelt, initiiert und vertreibt innovative Kapitalanlageprodukte für private Anleger. Bereits seit dem Jahr 2000 ist die MPC Capital AG über ihre Tochtergesellschaft MPC Capital Austria AG in Österreich tätig und entwickelt Kapitalanlageprodukte, die speziell für den österreichischen Markt zugeschnitten sind.

Die MPC Capital AG ist in Deutschland, die MPC Capital Austria AG in Österreich Marktführer.



Peter Maierhofer

Vorstand MPC Capital Austria AG
A-1040 Wien, Operngasse 17-21
Tel.: +43-1-5855670 - 0
E-Mail: p.maierhofer@mpc-capital.com
www.mpc-capital.at

BUCHTIPP

PUBLIC PRIVATE PARTNERSHIPS

Gestaltung aus ökonomischer und juristischer Sicht

Das Thema Public Private Partnerships (PPP) strahlt eine Faszination aus, der man sich nur schwer entziehen kann. Public Private Partnerships führen uns an die Schnittstelle von Wirtschaft und Politik, zu Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft.

Autoren: Dr. Franz Mittendorfer, LL.M. Univ.-Prof. Dr. Stefan Weber, LL.M.

LexisNexis ARD Orac
Wien 2004, 320 Seiten
ISBN: 3-7007-2222-2
Bestellnummer: 31.79.00
Preis: € 58,-



Interview. Abteilungsübergreifende „Prozessdenke“ ist Basis jedes innovativen Technologieeinsatzes.

IP-Kommunikation im Help Desk

Anton Kreuzer, Geschäftsführer der FrontRange Solution Deutschland GmbH über die Bedeutung des IT-Service-Managements und die Potenziale von VoIP im Support.

Michael Ghezso:

Welche Rolle spielt das IT-Service-Management Ihrer Ansicht nach für den Unternehmenserfolg?

Anton Kreuzer: „ITSM zielt auf Maximierung des Unternehmenswerts und Minimierung der TCO und leistet somit sogar einen sehr wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg. ITSM in einem Unternehmen bietet die Möglichkeit, die Geschehnisse proaktiv und geschäftsprozessorientiert zu managen und verbessert die Kommunikation zwischen der internen IT-Abteilung und externen Service-Providern und Kunden. ITSM erleichtert Zentralisierung und Standardisierung. So können allgemein Kostenreduzierung, bessere Service-Qualität und gesteigerte Kundenzufriedenheit erreicht werden.“

Welchen technischen Anforderungen müssen sich Help-Desk-Manager heute stellen?

„Der Help-Desk-Manager ist mit einer Reihe komplexer Herausforderungen im täglichen Geschäft

konfrontiert. Um seine strategischen Ziele zu erreichen, benötigt er daher innovative, leicht zu implementierende Lösungen. Die müssen an den Geschäftsbedürfnissen ausgerichtet und auch für die zukünftigen Anforderungen erweiterbar sein. GUI-basierte Administrator-Tools, zB Drag & Drop im Work-Flow-Designer erleichtern den täglichen Aufwand. Ein weiterer Bestandteil bei den technischen Herausforderungen ist die CMDB. Die CMDB muss in ITSM vollständig in die ITIL Prozessumgebung sowohl funktional als auch von der Bedienung her integriert werden. Ein modulares, offenes und skalierbares System basiert auf Standards wie Microsoft.NET, XML/XSLT, BPML, oder SOAP. Das sind wichtige Merkmale bei der Auswahl einer Lösung.

Zunehmende organisatorische Komplexität und die immer schwieriger werdenden Rechtsvorschriften sowie die Dynamik der Veränderung (Change) – als einzige Konstante – machen diese Flexibilität notwendig. Um den IT-Mehrwert für das Unternehmen

aufzeigen zu können, muss der Help-Desk-Manager die Tools auch anwenden können, um Echtzeit-Reports und Kennzahlen anzufragen.“

Welche Möglichkeiten bietet Internet-technologie im IT-Service-Umfeld?

„Durch das Internet kann jeder Benutzer in die Lage versetzt werden, immer und überall den Status von Prozessen abfragen zu können. Smart Client (Local), Web Client (Anywhere Access) und Self Service ermöglichen diese Funktionalität. Dadurch ist der Benutzer rund um die Uhr bedient. So können Help-Desk-Mitarbeiter und Kunden laufend online kommunizieren und es entsteht dadurch eine Kooperationsbrücke zwischen den Anbietern und Kunden.“

Was für organisatorische Herausforderungen sind mit der Integration von VoIP für die IT-Service-Abteilungen verbunden?

„Viele Unternehmen setzen heute in der einen oder anderen Form

VoIP ein oder planen, dies einzuführen. Die Herausforderung beim Einsatz für das IT-Service liegt in der Integrationsmöglichkeit. Am besten sollte der Help-Desk-Verantwortliche schon bei der Auswahl eines Tools darauf achten, ob eine Integration zwischen IT-Service-Umfeld und VoIP-Anwendungen ohne großen Aufwand und Risiko möglich ist.

„Klare Organisatorische Projektplanung und Richtlinien erleichtern ein Integrationsprojekt“

Eine funktionsbasierende Implementierung, stufenweise Einführung und Erkennung der Hauptfunktionen für den integrativen Bereich sind Kernthemen und genau diesen Ansatz fahren wir mit unseren Lösungen bei und mit unseren Kunden.

Die abteilungsübergreifende Prozessdenke und Sprach- und benutzerspezifische Konfigurationsmöglichkeiten sind notwendig, um vom innovativen Technologieeinsatz dann auch wirklich zu profitieren.“

Anton Kreuzer ist Referent auf dem CONEX-Forum Help Desk und IT-Service-Management am 26 und 27. Juni 1006 in Wien. Unter anderem wird an dem Forum auch Mechthild Mollbach-Elbert mitwirken, Europas führende Help-Desk-Expertin.

Details und Anmeldung auf www.conex.co.at.

Weitere Infos per eMail können Sie bei Strassl@conex.co.at anfordern.

CONEX

Mag. Michael Ghezso
Geschäftsführer CONEX
Mitglied der Geschäftsführung von
Business Circle, www.businesscircle.at
www.conex.co.at
michael.ghezso@conex.co.at



Anton Kreuzer

Geschäftsführer der FrontRange Solution Deutschland GmbH.

Promotion. Finanzdienstleistung der Bank Austria Creditanstalt für Unternehmer

Die große Welt des Weines

Mit dem FinanzCheck – der kostenlosen Finanzanalyse der BA-CA für KMU können Unternehmer ihre Geldgeschäfte noch profitabler machen. Ziel dieses kostenlosen Service ist es, dem Kunden eine bessere Übersicht über seine Geldgeschäfte zu geben und eventuelle Schwachstellen aufzuzeigen.

Unter den Bewohnern und Geschäftsleuten im Antiquitätenviertel in der Wiener Innenstadt hat es sich längst herumgesprochen: Das stilvolle Bürgerhaus in der Stallburggasse 2 ist nicht nur die Heimat des legendären Cafés Bräunerhof, in dem schon seit Jahrhunderten Literaten, Künstler und Philosophen verkehren, sondern auch ein Geheimtipp für alle, die außergewöhnliche Weine schätzen. Genau einen Halbstock über dem Traditionscaffeehaus hat der Weinexperte Stefan Pagacs das erste Wiener Weinkontor eröffnet.

Die Weinwelt im Mezzanin

Die Räumlichkeiten im Mezzanin sind gefüllt mit hervorragenden Weinen aus aller Welt: Auf dem Boden stapeln sich kistenweise edle Bordeaux-, Burgunder- und Weine aus der Toskana, in den dunklen schweren Regalen und Vitrinen warten erstklassige Champagner, Whiskys, Sherrys und ausgewählte Alimenti auf Weinliebhaber und Genießer. 800 verschiedene Weine und 500 Spirituosen hat der diplomierte Weinakademiker aus den besten Weinbaugebieten der Welt im Weinkontor zusammengetragen – und von hier aus beliefert er an die 1.000 Kunden in ganz Europa mit Spitzenprodukten.

Dabei handelt es sich aber keineswegs nur um ausgewählte Jahrgänge elitärer Winzer: Zur Freude seiner Kunden besteht das Hauptsortiment von Stefan Pagacs aus Weinen von kompromissloser Qualität – zu leistbaren Preisen.

Internationaler Weinhandel

Pagacs: „Ich selbst schätze Weine, die Komplexität, Tiefgang und Ausbaufähigkeit besitzen, deshalb suche ich überall auf der Welt nach genau solchen Perlen. Fündig wird man durch gezielte Verkostungen auf den Weingütern und durch gute Kontakte in der Branche, von denen man hochwertige Informationen erhält. Ein ganz heißer Tipp ist zB Portugal: Dort setzen seit etwa 3 Jahren hochkomplexe kleine Winzerfarmen höchste Qualitätsmaßstäbe und lösen damit große Begeisterung in der Fachwelt aus.“

Der Weinexperte verkauft aber nicht nur gute Tropfen aus aller Welt in Österreich, sondern bietet auch heimische Topgewächse in ganz Europa an.

Erfolgreiche One-Man-Show

Der Jungunternehmer Stefan Pagacs hat erst vor drei Jahren den Sprung in die Selbstständigkeit



gewagt, sein Handwerk gelernt hat er in der Vinothek am Stephansplatz, auch war er Absolvent des ersten Jahrganges der inzwischen weltweit renommierten Weinakademie Rust. Wenn Pagacs nicht gerade durch die besten Weinbaugebiete der Welt reist, unterrichtet er heute selbst in Rust und in anderen Top-Fachschulen – wie der Forschungsanstalt Geisenheim – den Nachwuchs in der hohen Kunst des Weinwissens. Als One-Man-Unternehmen ist Pagacs aber auch noch für die Buchhaltung, Verrechnung, Einkauf, Abwicklung, Versand und Kundenbetreuung zuständig.

Die Finanzen im Griff

Ein Aufgabenpensum, das typisch ist für kleine Betriebe – und der Hauptgrund, dass den meisten

realisiert werden und auch beim Zahlungsverkehr, der Vorsorge und für den Kfz-Bereich hat Pagacs als Konsequenz aus dem FinanzCheck, Veränderungen ins Auge gefasst. Seine Finanzgeschäfte wickelt Pagacs jetzt auch über Internet ab.

Nachvollziehbare Qualität

„Ich überlege mir wirklich, diese Finanzanalyse einmal pro Jahr gemeinsam mit meinem Berater durchzuführen. Dann weiß ich, dass dieser Bereich optimal läuft und kann mich meinem Kerngeschäft widmen.“ Die nächsten Ziele des ambitionierten Weinhändlers: „Nach der nun abgeschlossenen Konsolidierungsphase möchte ich den Kunden des Weinkontors verstärkt ein Gefühl dafür vermitteln, wofür Stefan Pagacs Weinhandel steht – nämlich für nachvollziehbare Qualität, Originalität und Authentizität. Das ist es, was die Kunden in ganz Europa verstärkt suchen. Ein erfreulicher Trend, der international zu beobachten ist. Alle Weinbauländer der Welt besinnen sich wieder auf alte Weinproduktionstechniken, auf mehr Respekt zur Natur, auf kontrollierte geringere Produktion, mit der echte Unikate geschaffen werden können. Und das Ergebnis dieser Bemühungen gibt es im Wiener Weinkontor zu kaufen.“

DER FINANZCHECK FÜR KLEIN- UND MITTELBETRIEBE

Viele Unternehmen verschenken täglich Zeit und Geld: Zu aufwändiger Zahlungsverkehr, nicht ausgenützte Skonti, schlecht angelegtes Geld, fehlende Vorsorge für den Ruhestand oder wenig lukrative Investments sind nur einige Beispiele dafür. Machen Sie jetzt mehr aus Ihrem Unternehmen. Die Bank Austria Creditanstalt unterstützt Sie dabei mit dem FinanzCheck.

FINANZIERUNGS-CHECK:

- Kreditzinsen von bis zu 36 % pa durch die Nutzung von Skonto sparen.
- Optimale Lösungen zur Liquiditätssteuerung finden.
- Investitionen zu günstigen Bedingungen tätigen.

VERANLAGUNGS-CHECK:

- Sie arbeiten hart für Ihr Geld – arbeiten Ihr Geld auch hart genug für Sie?
- Höhere Zinsen durch bessere Veranlagungen sichern.

ZAHLUNGSVERKEHRS-CHECK:

- Finanzgeschäfte effizienter und zeitsparender abwickeln.
- Maßgeschneiderte Lösungen abgestimmt auf die Größe und die Bedürfnisse des Unternehmens finden.

VORSORGE-CHECK:

- Nimmt die Zukunft des Unternehmers und der Mitarbeiter unter die Lupe.
- Sichert die Zukunft durch eine Privatpension mit flexiblem Auszahlungszeitpunkt.
- Gibt Tipps zur Vorsorge für Mitarbeiter als steuerbegünstigte indirekte Gehaltserhöhung.

Weitere Informationen und Anmeldung zum kostenlosen FinanzCheck für KMU unter www.ba-ca.com

Franz Weisz über die Vorteile des FinanzChecks für Firmenkunden.

Finanzen checken, Ergebnis optimieren

Der FinanzCheck kostet nichts und bringt in vielen Fällen sogar interessante Erkenntnisse darüber, wie man auf einfache Art Kosten sparen und die Abwicklung von alltäglichen Geldangelegenheiten vereinfachen kann.

Welchen Sinn hat der FinanzCheck für Firmenkunden?

„Wir bieten unseren Kunden an, sowohl die gegenwärtige als auch die zukünftige Finanzstruktur zu analysieren – und dabei ergeben sich oft die verschiedensten Chancen und Verbesserungsmöglichkeiten. Außerdem können wir unseren Kunden damit die Gewissheit geben, dass sie in uns einen kompetenten Partner haben, mit dem sie jederzeit über Veränderungen im Finanzbereich reden können.“

Sie setzen also auch stark darauf, die Analyse gleich an die Finanzplanung zu koppeln?

„Ja, wobei die Finanzplanung ohnehin in die kulturelle Themenlandschaft eines Unternehmens integriert sein sollte. Gerade für kleine Unternehmen ist es wichtig, schon in der Planungsphase mit der Bank über die nächsten unternehmerischen Schritte zu reden. Im persönlichen Gespräch können wir anhand der konkreten Unternehmensstruktur aufzeigen, was die Ist-Situation ist. Wir können Möglichkeiten aufzeigen und gemeinsam Maßnahmen setzen, durch die man die Bedingungen womöglich noch verbessern kann.“

Welche Maßnahmen wären das? Was bringt echte Vorteile?

„Wir regen Maßnahmen an, mit denen man Liquidität schaffen, erhalten, steuern und optimieren kann. Anhand der wirtschaftlichen Unterlagen sehen wir, wie die Finanzstruktur beschaffen ist und auf dieser Basis können wir aufzeigen, welche Verbesserung der Finanzstruktur welchen Effekt bringen würde. Die Gegenüberstellung dieser Fakten ist dann meist das schlagendste Argument für den Unternehmer: Er sieht sofort, welche Vorteile ihm eine Steuerung seiner Liquiditätssituation bringt. Im Finanzierungsbereich ist es manchmal besser, die Vorteile von Leasing in Erwägung zu ziehen, und im Bereich der Investitionsfinanzierung achten wir schon in der Beratung darauf, dass es sich um eine fristenkongruent richtige Finanzierung handelt – sprich, dass langfristige Güter langfristig und kurzfristige Güter kurzfristig finanziert werden.“

Die Finanzierungsstruktur ist aber nur ein Bereich von vielen ...

„Richtig, wir analysieren auch Veranlagung und Vorsorge, aber auch den Bereich Zahlungsverkehr – da kann man einiges an Zeit und Geld sparen. Ein wichtiger Bestandteil dabei ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in elektronischer Form mit unserem Produkt „BusinessNet“, das wir je nach Bedarf in unterschiedlichen „Ausbauformen“ anbieten.“

Damit können Unternehmer ihren Zahlungsverkehr über das Internet abwickeln, unabhängig von Öffnungszeiten und von ihrem Aufenthaltsort.“

Der Unternehmer kann sein ganzes Finanzmanagement im Voraus planen ...?

„Genau: Fällige Rechnungen werden online zur Zahlung vorbereitet, die gewünschten Durchführungstermine festgelegt. Die Zahlung wird dann automatisch durchgeführt. Das ist zum Beispiel sehr hilfreich, wenn man Skontofristen maximal ausnutzen möchte – das ist ein Bereich, in dem man das Ergebnis des Unternehmens deutlich verbessern kann. Wir unterstützen unsere Firmenkunden dabei, indem wir ihnen dafür eine entsprechende Kreditlinie zur Verfügung stellen. Gerade für kleine Unternehmen sehr interessant ist außerdem die Möglichkeit, zB den meist ausgelagerten Buchhaltungsbereich unabhängig vom Firmenstandort auf Teilbereiche der Finanzangelegenheiten zugreifen und gewisse Transaktionen durchführen zu lassen. So können gerade Kleinunternehmer viel Zeit – und damit Geld – sparen.“

Wie wird der FinanzCheck von Ihren Kunden angenommen?

„Es gibt ein sehr positives Echo darauf: Die Kunden nehmen sich sehr

gerne dafür Zeit, denn so ein persönliches Gespräch ist ja wirklich aufschlussreich für beide Seiten. Wir können schon frühzeitig Commitments schließen – zB wenn sich abzeichnet, dass eine Investitionsfinanzierung ansteht.“

Wir arbeiten mit dem Unternehmer gemeinsam Themen ab und stehen ihm als Partner zur Verfügung – wir gehen auch aktiv mit Vorschlägen auf den Kunden zu. Das sehen wir nicht als Aufwand, sondern als Service, das die Kunden zu Recht von uns erwarten dürfen. In diesen Gesprächen erarbeiten wir gemeinsam mehr und tiefer greifende Informationen. Davon profitieren auch wir selbst enorm, denn dadurch können wir die Situation des Kunden immer besser erkennen, seine Intentionen besser verstehen und entsprechende Lösungen anbieten.“



Franz Weisz

Stellvertretender Leiter der Stadtdirektion Wien City der Bank Austria Creditanstalt: „Manchmal findet man mit dem FinanzCheck eine Optimierungsmöglichkeit für heute, manchmal eine Perspektive für die Zukunft.“

austria wirtschaftsservice fördert Österreichs Unternehmen.

Förderungsbank als One-Stop-Shop

Unter dem Motto „gezielte Förderung für maximalen Effekt“ bietet die austria wirtschaftsservice (aws) den optimalen Förderungsmix für maximale Wachstumseffekte sowie Beratung und Unterstützung für nachhaltige Finanzierungen.

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich liegt im Wachstum und in der nachhaltigen Entwicklung seiner Unternehmen. Diese zu fördern und zu unterstützen ist die Aufgabe der Förderbank der Republik Österreich, der austria wirtschaftsservice (aws). Die aws kommt dieser Aufgabe durch die Bündelung der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Bundes nach und vergibt Zuschüsse, zinsgünstige Kredite und Haftungen an Unternehmen in allen Wachstumsphasen.

Förderungen gleichen Ungleichheiten und Marktversagen aus

Warum gibt es überhaupt Wirtschaftsförderung? Sollte nicht der Markt über Erfolg und Misserfolg von Unternehmen entscheiden, und was ist die Aufgabe des Staates in einem funktionierenden Markt? Diesen Fragen sieht sich eine Förderungsbank täglich gegenüber. Die Aufgabe der staatlichen Wirtschaftsförderung ist es, in Bereichen des „Marktversagens“ dafür zu sorgen, dass wirtschaftlich sinnvolle oder gesellschaftspolitisch wünschenswerte Projekte nicht an der Finanzierung scheitern. Durch die gezielte Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmen bzw. Betrieben in bestimmten Wachstumsphasen übernimmt die öffentliche Hand einen Teil des unternehmerischen Risikos und sorgt so dafür, dass Unternehmensgründungen oder -wachstumsprojekte ermöglicht werden. Dadurch werden für die Wirtschaft Wachstums- und Entwicklungschancen geschaffen, wo sie der Markt nicht oder nicht im vollen Umfang garantieren kann.

Zuschüsse und Kredite unterstützen Finanzierungen

Besonders wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung sind Zuschüsse und zinsgünstige Kredite. Durch Zuschüsse unterstützt die aws die Finanzierung von Gründungs- und Wachstumsprojekten, etwa in Form des Gründungs- oder Nachfolgebonus oder im Rahmen des Innovationsprogramms Unternehmensdynamik.

Die Höhe des Zuschusses hängt im Innovationsprogramm Unternehmensdynamik vom Innovationsgrad des Projektes, von den Arbeitplatzeffekten, vom Standort des Unternehmens und weiteren Parametern ab und beträgt in der Regel zwischen 5 % und 20 %. Die mögliche Zuschusshöhe ist von durch die EU gemeinsam mit Österreich festgelegten Grenzen abhängig; in bestimmten Regionalfördergebieten und zum Beispiel für kleine und mittlere Unternehmen sind in der Regel höhere Zuschüsse möglich.

Zinsgünstige Kredite für Investitions- und Wachstumsprojekte stellt die aws aus dem Vermögen des ERP-Fonds zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um langfristige

Darlehen, deren Zinssätze unter den marktüblichen Zinssätzen liegen. Rund 50 % der Investitionskosten können so in der Regel finanziert werden. Damit ermöglicht die aws unter anderem die Errichtung neuer Produktionsanlagen, die Anschaffung von Maschinen oder die Einführung neuer Produkte.

Effiziente Finanzierungshilfe durch hohe Bonität

Eines der effizientesten und „smartesten“ Finanzierungsinstrumente der aws ist die Übernahme von Haftungen für Bankkredite.

Wenn die dinglichen Sicherheiten eines Unternehmens für die Aufnahme eines Kredites für ein Wachstums- oder Gründungsprojekt nicht ausreichen oder die Bonität des Unternehmens gesteigert werden soll, dann hilft die aws mit der Übernahme einer Bürgschaft oder Garantie für in der Regel bis zu 80 % des Kreditbetrages weiter. Durch die AAA-Bonität der aws-Haftung wird die Bonität des Unternehmens für den Kredit wesentlich gesteigert und eine Finanzierung ermöglicht.

Gleichzeitig verbessert sich das Rating des Unternehmens gegenüber der Bank. In manchen Fällen kann die Haftung sogar bis zu 100 % betragen, etwa wenn Eigenkapital in gleicher Höhe wie der aufgenommene Kredit in das Unternehmen eingebracht wird („double equity“).

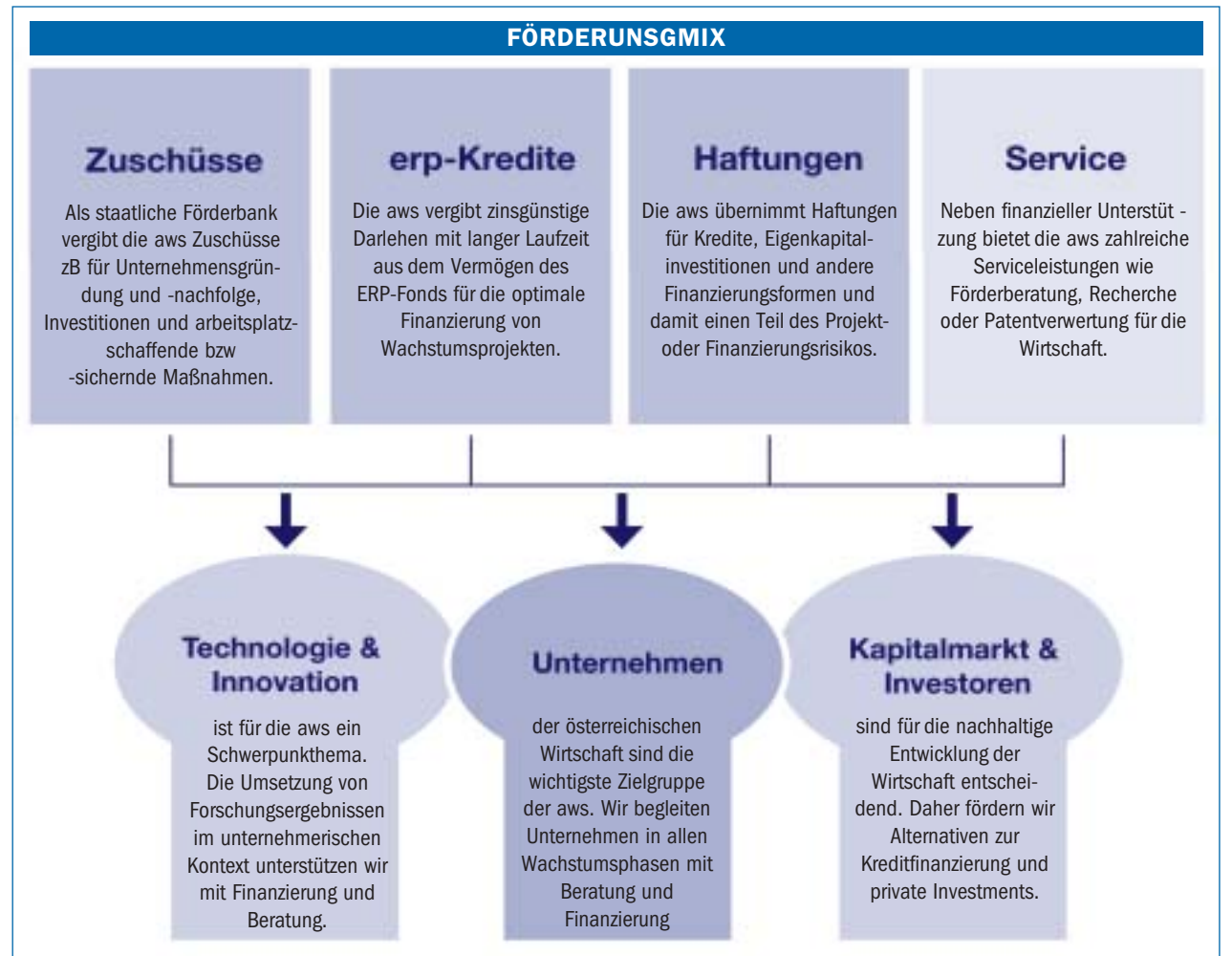
Eigenkapital ist die Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum

Die Ausstattung von Unternehmen mit Eigenkapital ist für ein nachhaltiges Wachstum oft der kritische Faktor. Gerade in Österreich sind die Eigenkapitalquoten in der mittelständischen Wirtschaft noch relativ niedrig – ein Problem nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Basel II. Daher ist es auch ein Anliegen der Wirtschaftspolitik, den Aufbau und die Einbringung von Eigenkapital zu unterstützen. Hierzu bietet die aws – neben der Vermittlung von Investoren über eine eigene Businessangel-Börse – Garantien für Kapitalgeber an.

50 bis 100 % des eingebrachten Eigenkapitals können über die aws mit einer Garantie versehen werden, sodass der mögliche wirtschaftliche Schaden eines Investors im Falle eines Projektfehlschlages minimiert wird. Darüber hinaus ist auch eine Finanzierung über den Kapitalmarkt – etwa in Form von garantierten Gewinnwertpapieren – für größere Wachstumsprojekte möglich.

Unterstützung für Grenzgänger

Ein weiterer Fokus der Wirtschaftsförderung ist die Unterstützung von Unternehmen, die sich den Herausforderungen auf internationalen Märkten stellen wollen. Während sich Institutionen wie Exportfonds oder Kontrollbank auf



Die aws bietet für jedes Unternehmen die passende Förderung und Beratung

die Absicherung von Exportrisiken spezialisiert haben, bietet die aws Unterstützung bei unternehmerischen Engagements im Ausland – sei es in Form der Gründung von Tochterunternehmen oder der Beteiligungsübernahme im Ausland oder von Joint Ventures. Durch Finanzierungsgarantien hilft die aws bei der Finanzierung der Investition und in Form von Direktgarantien übernimmt die Förderbank sogar einen Teil des Projektrisikos im Ausland. Dadurch wird ein Wachstum über die Grenzen hinaus möglich.

Maßgeschneiderte Serviceleistungen für die Wirtschaft

Erfolgreiches Wachstum ist nicht immer alleine von ausreichenden Finanzmitteln abhängig – die richtigen Informationen sind oft ein ebenso kritischer Faktor: Gerade für Wachstumsprojekte im Innovationsbereich bietet die aws Unterstützung durch gezielte Recherche von Marktinformationen oder Technologiedaten zu geförderten Preisen. Ebenfalls zahlreiche Serviceleistungen bietet die aws im Bereich des Schutzes geistigen Eigentums bzw. der Verwertung von Patenten.

Der Weg zur Förderung ist einfach und führt meist über die Hausbank

Der Weg zur Förderung ist für Österreichs Unternehmen einfach. Unter www.awsg.at informiert die aws über alle Förderungsmöglichkeiten sowie über das Einreichprozedere. In den meisten Fällen ist die Erstansprechstelle die finanzierende Hausbank; als Bank der Wirtschaft arbeitet die aws mit allen österreichischen Banken eng zusammen. Die Hausbank unterstützt bei der Antragstellung und wickelt gemeinsam mit der aws die Förderung ab.

Darüber hinaus verfügt die aws über ein modernes und freundliches Kundencenter, in dem Experten direkt über Förderungsmöglichkeiten beraten. Mit einem einfachen mail an office@awsg.at kann auch kurzfristig ein Beratungstermin vereinbart werden. Wichtig dabei: Förderungen müssen generell vor Projektbeginn beantragt werden!

Erfolge für die Wirtschaft – über eine Milliarde an Förderungen!

Über 6.000 Unternehmen haben im Jahr 2005 Förderungen in Anspruch genommen und damit Fördervolumina von über einer Milliarde Euro lukriert. Zusätzlich zu den bestehenden Mitteln hat darüber hinaus die österreichische Bundesregierung für die Jahre 2005 und 2006 weitere Mittel im Rahmen einer regionalen Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive bereitgestellt, um vor allem arbeitsplatzschaffende oder -sichernde Wachstumsprojekte effektiv zu unterstützen. Bis Ende 2006 ist im Rahmen der Offensive die kombinierte Inanspruchnahme von Landes- und Bundesmitteln in der Gesamthöhe von über einer Milliarde Euro für ganz Österreich möglich.



Dr. Peter Takacs

Geschäftsführer aws
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Ungargasse 37, 1030 Wien
Tel.: +43-1-501 75 - 100
Fax: +43-1-501 75 - 900
E-Mail: office@awsg.at
www.awsg.at

Es zahlt sich daher aus, jetzt zu investieren, und sich die maximale Förderung noch zu sichern!

BUCHTIPP

HANDBUCH DER EU-FÖRDERUNGEN IN ÖSTERREICH

In diesem praktischen Handbuch finden Sie umfassende Informationen über die rund 200 verschiedenen Förderprogramme, die Sie für Ihre Entscheidungsfindung und Einreichung von Förderprojekten benötigen. Es enthält auch praktische Hinweise zur Antragstellung. Besonderer Wert wurde auf die lückenlose Nennung der richtigen Informations- und Betreuungsstellen für Ihr Anliegen gelegt.

Herausgeber: Mag. Monika Unterholzner ist Leiterin der Abteilung Europa & Marketing Service des WWFF. Sie ist Expertin in Fragen der EU-Förderungen, im europäischen Beihilfenrecht und in Fragen der Strukturfondsförderungen. Dr. Gabriel Lansky ist ein bekannter Wirtschaftsanwalt. Dr. Christoph Matznetter ist Steuerberater und ein Fachmann für EU-Recht.

LexisNexis ARD Orac, November 2005
1.- 13. Lfg. inkl. 1 Mappe
ISBN: 3-7007-3337-2
Bestellnummer: 26.30.00 (26.30.13)
Preis: € 140,-



Durch Unterstützung des Coaches entsteht ein neues Bewusstsein der Klienten für den persönlichen Entwicklungsprozess.

RIA - Coaching als Erfolgssupporter

Harter Konkurrenzkampf, hohe Ansprüche der Kunden an uns sowie sich stets verändernde Märkte und Rahmenbedingungen stellen an UnternehmerInnen stets neue An- und Herausforderungen. Veränderungsprozesse werden zu Bedingungen, die uns letztendlich zu einem neuen wirtschaftlichen Erfolg führen.

Technischer Fortschritt schafft neue Möglichkeiten und verlangt nach Innovation. Da ist es wichtig, dass die Augen und Ohren offen sind und wir lernen, uns mit diesen Veränderungen weiterzuentwickeln und weiterzubewegen. Zunehmend mehr Menschen in Österreich nutzen Coaching als Erfolgssupporter. Im Sportbereich erfreut sich der Begriff „Coaching“ seit Jahren großer Beliebtheit. Es gibt viele Definitionen von Coaching. Aus dem Englischen übersetzt bedeutet das Wort so viel wie „Kutsche“. Das heißt, dass der Coach den Klienten dabei begleitet, die Kutsche zu steuern, fahren müssen die Klienten selbst. Bei der Durchsicht von unterschiedlichen Publikationen zum Thema fällt eine gewisse Uneinheitlichkeit und Vegtheit in der Verwendung des Begriffes auf. Was besagt aber nun der Begriff in der innovativen Literatur? Die von mir gewählte Coachingform ist das „systemische Wirtschaftscoaching“.

Systemisches Wirtschaftscoaching hat sich als hervorragende Begleitungsform für Führungskräfte, ManagerInnen, UnternehmerInnen usw. bewährt. Es fördert das Entwicklungspotential der Klienten und hat sich zusätzlich als wichtiges Instrument der Personalentwicklung seinen Platz geschaffen,

da es sich gezielt auf die Belange von Einzelnen zuschneiden lässt.

„Coaching als Instrument der Personalentwicklung sieht den Menschen im Zentrum seiner Bemühung um Entwicklung“

Diese individuelle Entwicklungsförderung fokussiert die berufliche Situation der MitarbeiterInnen unter ökologischem Einbezug seiner relevanten Subsysteme. Es kann durchaus sein, dass sich aus der persönlichen Ebene Fragestellungen bzw. Themenstellungen für einen Coachingprozess ergeben, die auch aus dem privaten Umfeld kommen und äußerst bedeutsam für die berufliche Entwicklung und Leistung sein können.

Systemisches Coaching geht davon aus, dass jeder Mensch seine für sich passenden Lösungen in sich trägt. Doch oftmals – wie das altbekannte Sprichwort sagt „Steht man im Wald und sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht“. Coaching unterstützt dabei zB durch Fragetechnik, Dissoziation, Visualisierung – eben mit einer großen methodischen Kompetenz, damit KlientInnen ihre Bäume wieder sehen bzw. auch neue Bäume pflanzen.

Was ist „systemisch“?

Menschen sind soziale Wesen und ich sehe sie als eigenständiges System, welches in vielen Bezugs- oder Subsystemen lebt: Familie, Schule, Parteien, Vereine, Freundeskreis und nicht zuletzt das Unternehmen, in dem wir arbeiten. Unsere Welt ist voll von diesen Systemen und wir sind ein Teil dieser Systeme. Lebende Systeme haben eine verwirrende Eigenschaft: Oft funktionieren sie nicht so, wie

wir es brauchen oder wollen. Sie funktionieren einfach so, wie sie wollen, nämlich nach eigenen Gesetzen. Mit systemischem Coaching können diese Gesetze sichtbar gemacht werden.

„Systemisches Coaching wirkt auch durch seine Lösungsorientierung“

Es bringt Klarheit in persönlichen Rollen und im beruflichen Beziehungsgewirr, es zeigt neue Wege, andere Perspektiven sowie Schritte aus dem vermeintlichen Chaos auf. Das Entdecken und Entwickeln von Fähigkeiten stellt einen hohen Nutzen für unsere KlientInnen dar. Sie lernen dadurch Kompetenzen einzusetzen und erforschen dabei noch unbewusste, in ihnen vorhandene nicht wahrgenommene Kompetenzen. Ob Ausbau bzw. Anwendung von Führungskompetenzen, Umgang mit Ihren MitarbeiterInnen oder bei der strategischen Berufsweg- und Karriereplanung, überall da kann Coaching für Sie wertvoll sein. Unter Coaching verstehe ich personen-, prozess- und lösungsorientiertes Arbeiten mit Einzelpersonen oder mit ganzen Teams.

Oftmals entstehen in Unternehmen durch Veränderungen wie Fusionen, Reorganisation bzw. Führungswechsel Ängste und Unsicherheiten bei den MitarbeiterInnen oder es kommt trotz fachlicher Qualität zu Konflikten, die die Wunschergebnisse vermindern. In Phasen hoher Belastungen oder stetiger Veränderungen kann Teamcoaching zu Lösungsansätzen oder Lösungen führen. Arbeitsgruppen werden zB durch offene Kommunikation und Feedback zu Teams entwickelt. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren

Teams eine größere Rolle in Unternehmen und Organisationen spielen werden. Wer Vorteile im Wettbewerb durch Innovation, Qualität, Rentabilität und ausgezeichnetem Service anstrebt, der wird Teamentwicklung eine hohe Priorität geben. Teamentwicklung kann im Wesentlichen von Teamcoaching unterstützt werden.

Der systemische Ansatz und Teile der Coachingmethode lassen sich auch für UnternehmerInnen oder Führungskräfte als mitarbeiterfördernde Gesprächsmethode einsetzen. Ein Erfolgsrezept für gute Führung lautet: „Geh mit Lösungen zu Vorgesetzten und mit Problemen zu MitarbeiterInnen.“ Oft wird diese Regel gegenteilig eingesetzt. Das hat Folgen: Wenn man als UnternehmerIn oder Führungskraft seinen MitarbeiterInnen vorgefertigte Lösungen verkauft, kommt häufig Widerstand auf, besonders bei den erfahrenen MitarbeiterInnen. Die meisten MitarbeiterInnen können und wollen Probleme, die ihren eigenen Arbeitsbereich betreffen, selber lösen. Je mehr man sich als UnternehmerIn mit dem systemischen und lösungsorientierten Ansatz beschäftigt und diesen auch anwendet, werden MitarbeiterInnen zu mehr Selbständigkeit, Reife und Verantwortung tendieren. MitarbeiterInnen schätzen diesen fördernden, respektvollen und wertschätzenden Ansatz.

Wenn ein Klient „Rat“ sucht, bekommt er vom Coach keine Ratschläge, sondern er wird vom Coach zu seinen für ihn passenden Lösungen begleitet. Im Fall der Lösungserarbeitung mit einem Coach fühlt sich der Klient gelöst, befreit, angeregt und manchmal auch seltsam irritiert.

Im Kontakt mit der Lösung hebt sich die Stimmung, es weht eine frische Brise, der Blick wird frei auf das, was nicht mehr gesehen werden konnte. Der Kontakt mit Lösung und dem „gelösten Zustand“ trägt zur Verwirklichung und eigenständigen Umsetzung bei.

**Coache dich selbst
erfolgreicher – stärker – sicherer!**

Viele Methoden des Coachings sind für Selbstcoaching gut geeignet. Selbstcoaching hat seine Grenzen, ist jedoch ein guter erster Schritt zur persönlichen Weiterentwicklung. Denn man beginnt, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen. Menschen, die ein Ziel erreichen wollen oder ein Problem zu lösen haben, können dazu die Unterstützung eines professionellen Coaches in Anspruch nehmen.

Auf diese Weise haben Sie eine Person, die Ihnen die richtigen Fragen stellt, um Ziele zu erkennen und zu überprüfen bzw. Ihre Perspektiven oder Ihr Handlungsspektrum zu erweitern. Nun kann oder will sich nicht jeder einen persönlichen Coach leisten. Für diesen Fall ist es gut, sich mit Selbstcoaching auseinander zu setzen.



Patricia Staniek
Geschäftsführerin RIA management pilots
Counceler-Executivecoach-Leadershiptrainerin
Tel.: +43-676-5116100
E-Mail: patricia.staniek@ria-ps.at
www.ria-ps.at

BUCHTIPP

BUSINESSTIPPS

Schamlos professionell –
unverschämt erfolgreich

Das Powerbuch für Gründerinnen und Unternehmerinnen – derzeit das ideenreichste!

Das neue Buch von Christine Hapala, Inhaberin der Steuerberatungskanzlei the human money company und Networking-Profi, entstand in Zusammenarbeit mit 49 Expertinnen und Experten wie Rotraud A. Perner, Monika Herbstrith, Ines Glatz-Deuretzbacher, Patricia Staniek, Karin Eder, Fleur Wöss, Isabella Farkasch, Kurt Beichl, Wolfgang Suppan oder Paul Christian Jezek, ... „Wenn sich schamlos Professionelle und unverschämt Erfolgreiche vernetzen, entsteht ein gewaltiger Mehrwert: win-win auf allen Seiten“, sagt Christine Hapala.

Eigenverlag: Mag. Christine Hapala
ISBN: 3-200-00085-6
180 Seiten
www.human-money.at
www.businessstipps.at
E-Mail: <http://www.businessstipps.at/businessstipps/bestellung.php>
Preis: € 23,-



DNA Stone – Ihr Einstieg ins Internet

In Office-Anwendungen sind Sie ein Profi, aber von html haben Sie keine Ahnung? Kein Problem. Dank der immer weiter um sich greifenden Content-Management-Systeme (CMS) brauchen Sie keinen Programmierer zu beschäftigen, um Ihre Firma im World Wide Web zu präsentieren.

Eine ehemals im Handel angestellte Frau hat sich vor kurzem selbstständig gemacht. Sie will ihre selbst gefertigten Produkte nicht nur im Geschäft, sondern auch am virtuellen Marktplatz verkaufen. Und ständig kommen neue Artikel hinzu. Als Jungunternehmerin kann sie sich keinen Webmaster leisten, der ihr regelmäßig die Website auf den aktuellsten Stand bringt.

Ein Gespräch mit Michael Jüngling, dem Geschäftsführer von DNA Stone, zeigt ihr, dass es auch anders geht. Ein Content-Management-System ist für die Start-Up-Unternehmerin die optimale Lösung. Für ein solches System brauchen normale BenutzerInnen keinerlei Fachkenntnisse. Jeder, der mit den Formatierungen in Word vertraut ist, kann jederzeit die Inhalte der eigenen Website erneuern.

DNA Stone verwendet als CMS-Tool DotNetNuke. DotNetNuke ist die Weiterentwicklung des Open-Source-Portals iBuySpy von

Microsoft und ermöglicht den Aufbau kleinster Webseiten bis hin zu großen firmenübergreifenden Onlineprojekten. Das Ziel von DotNetNuke besteht darin, schnell, sicher und kostengünstig dynamische und funktionale Internet- und Intranetauftritte zu erstellen.

Die Vorteile eines CMS-Systems für Unternehmen liegen auf der Hand:

- Es sind keine Fachkenntnisse wie zB html-Programmierung erforderlich.

- Das CMS kann von überall – auch mobil – bearbeitet werden.
- Durch die Trennung von Inhalt und Layout sparen Sie Zeit.
- Die Erstellung von Websites mittels CMS ist auch für Laien leicht zu bewerkstelligen.

„Usability“ – also Benutzerfreundlichkeit – steht für DNA Stone im Vordergrund. Ein und dasselbe Tool ermöglicht individuelle Lösungen für verschiedenste Kunden. Das Standardpaket ist um zahlreiche Module erweiterbar,

die den Bedürfnissen des eigenen Unternehmens am besten gerecht werden. So hat die Jungunternehmerin gleich zu Beginn das Shop-Modul bestellt, mit dem sie heute ihre Artikel vertreibt.

„Für ein größeres Unternehmen, das allen MitarbeiterInnen einen persönlichen Zugang zum Intranet verschaffen will, können wir eine gute Lösung anbieten“, gibt sich Michael Jüngling überzeugt. So soll zwar jeder ins Netz können, aber nicht alle sollen alles lesen dürfen. Diesen Wunsch kann DNA Stone durch ein flexibles Rollenkonzept mit Zugriffsrechten erfüllen. In der Folge werden den Rollen Rechte zugeordnet – zB „darf ändern“, „darf neu anlegen“, „darf löschen“.

Eine Entscheidungshilfe, ob auch Sie mit einem Content-Management-System besser bedient sind, können Ihnen folgende Fragen bieten:

- Ändert sich die Anzahl der Seiten im Lauf der Zeit?

- Vergrößert sich die Anzahl der Personen, die an der Website arbeiten?
- Wollen Sie schon einmal erfasste Daten auch für andere Zwecke verwenden?
- Sollen mehrere Sprachvarianten unterstützt werden?
- Sollen bereits vorhandene Unternehmensdaten ins System integriert werden?
- Wollen Sie bestimmte Benutzergruppen aktuell mit speziellen Inhalten ansprechen?

Trifft einer der oben genannten Punkte auf Sie zu? Dann sollten Sie die Anschaffung eines CMS-Systems in Erwägung ziehen.



Michael Jüngling
DNA Stone Jüngling KEG
Tel.: +43-699-107 01 548
E-Mail: office@dnastone.at
www.dnastone.at

LEASING



Immobilien-Leasing: Finanzierung mit Bau-Management

Unternehmer können bei der BAWAG P.S.K. Leasing auch Immobilien leasen. Und zwar vom Bürogebäude über Lager- und Fabrikhallen bis hin zu Einkaufszentren. Dabei übernimmt die BAWAG P.S.K. Leasing neben der Finanzierung auch das professionelle Baumanagement.

Kleine und mittlere Unternehmen, die mehr Platz für ihre Aktivitäten benötigen, planen die Errichtung eines neuen Bürogebäudes, einer Lagerhalle oder eines Outlets bis ins kleinste Detail. Dabei spielt vor allem die Finanzierung der Bauaktivitäten eine entscheidende Rolle.

Deshalb hat sich die BAWAG P.S.K. Leasing in den vergangenen Jahren auf das Thema Immobilien-Leasing spezialisiert. Mit Erfolg, weil im Leasing mehr drinsteckt. Die BAWAG P.S.K. Leasing erledigt nicht nur die Finanzierung für Geschäftsimmobiliën aller Art, sondern ihre Mitarbeiter haben das Know-how für Baumanagement. Das heißt, sie unterstützen Unternehmen bei Grundstückstransaktionen. Sie erstellen und prüfen dabei sämtliche Kauf-, Bau- und Baurechtsverträge und erledigen die baukaufmännische Abwicklung des Projekts.

Baumanagement ist eine Aufgabe, die Unternehmen an die Profis der BAWAG P.S.K. Leasing auslagern können. Dazu werden versierte

Fachleute eingesetzt, die auf die Abwicklung von Bauten spezialisiert sind. Damit sparen Unternehmer nicht nur Geld, Nerven und Zeit, sondern sie können sich während des Baus voll und ganz ihrem Kerngeschäft widmen.

Referenzprojekte



Michael Mehler

Inhaber der ghost.company Werbeagentur

Michael Mehler, Inhaber der ghost.company Werbeagentur im niederösterreichischen Perchtoldsdorf, hat den Neubau seiner Agentur mit der BAWAG P.S.K. Leasing realisiert - und zwar in Rekordzeit: „Ohne die Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Kompetenz aller Beteiligten wäre der Bau niemals in sieben Monaten möglich gewesen.“



ghost.company Werbeagentur in Perchtoldsdorf

FOTOS: BAWAG P.S.K. Leasing GmbH

BUCHTIPP

STEUERAUSGLEICH LEICHT GEMACHT

Steuertipps für Arbeitnehmer und
atypisch Beschäftigte

Ausgabe 2006 für den
Steuerausgleich 2005

Die Beschäftigungsformen werden immer vielfältiger: Neben den klassischen Arbeitern und Angestellten gibt es immer mehr freie Dienstnehmer, neue Selbstständige, geringfügig Beschäftigte und Arbeitnehmer mit Nebenjob.

Mit der 2. Auflage wird Ihr Steuerausgleich noch einfacher.

Autorinnen: Ingrid Szabo ist selbstständige Wirtschaftstreuhandlerin und Steuerberaterin in Wien. Mag. Maria Schattauer ist Steuerberaterin bei Szabo & Partner.

LexisNexis ARD Orac, Wien 2006
224 Seiten, 2. Auflage
ISBN: 3-7007-3368-2
Bestellnummer: 79.24.02
Preis: € 25,-



Jürgen Keusch

Geschäftsführer der Keusch
Gesellschaft m.b.H.

Jürgen Keusch, Geschäftsführer der Keusch GmbH, hat sein Autohaus in Wien Brigittenau über die BAWAG P.S.K. Leasing finanziert: „Wir konnten durch Immobilien-Leasing die monatliche Belastung auf Jahre kalkulieren. Damit haben wir Kapital frei verfügbar, das wir für unsere eigentliche Geschäftstätigkeit verwenden können, um damit Geld zu verdienen.“ Für Keusch ist die BAWAG P.S.K. Leasing ein flexibler und zuverlässiger Partner, der auch bei Sonderwünschen absolut kundenorientiert handelt.

Individuelle Lösungen

Die Mitarbeiter der Abteilung Immobilien der BAWAG P.S.K. Leasing sind Spezialisten bei der Immobilienfinanzierung - und zwar von Bürogebäuden über Lager- und Fabrikhallen bis hin zu Einkaufszentren. Zu den Vorzeigeprojekten der Abteilung gehören auch das Casino der Casinos Austria in Velden und das ÖBB-Logistikcenter in Wörgl. Mag. Ewald Freund: „Wir bieten individuelle Finanzierungen auf höchstem Niveau.“

Universalist für alle Leasing-Anliegen

Die BAWAG P.S.K. Leasing ist Universalist für alle Leasing-Anliegen, von Immobilien-, Mobilen-



Autohaus Keusch GmbH in Wien Brigittenau

LEASING

Unternehmen können durch Leasing ihre Kennzahlen optimieren. Diese haben Auswirkungen auf das Unternehmens-Rating. Je besser das Rating, desto höher ist der Kreditrahmen für das Unternehmen und desto besser sind die Kredit-Konditionen.

In die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses fließen nur die laufenden Leasingraten des Leasingnehmers ein. Da Leasingverpflichtungen in der Bilanz nicht aufscheinen, verbessert Leasing die Eigenkapital-Quote eines Unternehmens.

Die Dauer des Leasingvertrags und die Höhe der Leasing-Raten werden an die wirtschaftlichen Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten des Leasingnehmers angepasst.



Prok. Mag.
Ewald Freund

Abteilungsleiter der BAWAG P.S.K.
Immobilienleasing GmbH

Wien: norbert.groeger@leasing.at
Tel.: +43-1-369 20 20 - 413
Graz: erich.kropf@leasing.at
Tel.: +43-316 83 21 16 - 260
Klagenfurt: walter.macher@leasing.at
Tel.: +43-463 51 20 84 - 660
Lin: guenther.uebleis@leasing.at
Tel.: +43-732 73 65 31 - 360
Salzburg: herbert.vallon@leasing.at
Tel.: +43-6246 72022 - 760
Innsbruck: werner.schuchter@leasing.at
Tel.: +43-512 59 888 - 460
Dornbirn: walter.nagel@leasing.at
Tel.: +43-5572 29 500 - 560

Als großer oder kleiner Bauherr ist steuerlich einiges möglich.

Das Bauherrenmodell

1. HÜRDE: RENDITENVERGLEICH

Wer eine Immobilie ins Privatvermögen kauft und bebaut oder saniert, kann die Kosten absetzen, wenn das Haus oder die Wohnung nachher Einkünfte bringt. Wenn aber die Renditen nach Steuern doppelt so hoch sind wie die Renditen vor Steuern und wenn das Projekt allgemein einer Gemeinschaft angeboten wird, dann sind die Verluste aus dem Kauf und der Sanierung nicht abzugsfähig.

2. HÜRDE: LIEBHABEREI

Die zweite Hürde ist die Liebhaberei. Wenn ein Immobilienprojekt dort hineinfällt, werden die Verluste teilweise auch rückwirkend aberkannt. Die Liebhaberei-Verordnung kennt die kleine Vermietung (Eigenheime, Eigentumswohnungen, qualifiziertes Miteigentum) und die große Vermietung (ganzes Haus). Bei der kleinen Vermietung muss in 20 Jahren, bei der großen Vermietung in 25 Jahren ein Gesamtüberschuss erreicht werden. Drei Jahre zusätzlich gewährt die Finanz, wenn davor gebaut wird. Der Nachweis erfolgt mit einer plausiblen Prognoserechnung.

Wer diese Hürde geschafft hat, kann sich freuen, denn nun werden die Ausgaben in der Einkommensteuer berücksichtigt.

Das ist zum einen die Abschreibung, die ohne Nachweis der Nutzungsdauer 1,5 % der Anschaffungskosten pro Jahr beträgt. Das entspricht einer Nutzungsdauer von 67 Jahren. Bei den Sanierungs- und Sanierungsnebenkosten ist noch eine 3. Hürde – die Bauherreneigenschaft – zu prüfen.

3. HÜRDE: BAUHERREN-EIGENSCHAFT

Es gibt zwei Arten von Bauherren: den kleinen und den großen. Die Voraussetzungen für den großen Bauherren sind strenger, dafür gibt es steuerlich größere Vorteile.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN KLEINEN BAUHERRN:

- Die Leistungen der die baulichen Maßnahmen tatsächlich ausführenden Unternehmer müssen dem Bauherrn gegenüber aufgeschlüsselt sein.

- Risikotragung durch den Bauherrn darf nicht ausdrücklich ausgeschlossen sein.

- Mit der tatsächlichen Bauausführung darf erst nach Anschaffung des bestehenden Objektes bzw Gebäudes begonnen werden.

Alle drei Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt werden.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN GROSSEN BAUHERRN:

- Der Kaufvertrag und der Errichtungsvertrag sind keine wirtschaftliche Einheit.

- Der Bauherr hat umfangreiche Änderungsmöglichkeiten.

- Der Bauherr trägt das finanzielle Risiko.

Alle drei Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt werden.



Foto: Dillerbox

Wenn Bauherreneigenschaft vorliegt (egal ob groß oder klein) können die Baukosten auf 10-15 Jahre verteilt abgesetzt werden, wenn die allgemeinen Voraussetzungen nach § 28 (2) und (3) EStG erfüllt sind. Das betrifft Instandsetzungs- bzw. begünstigte Herstellungsaufwendungen.

Liegt ein großes Bauherrenmodell vor, können Kosten, die mit der Übertragung des Grundstückes zusammenhängen (zB Ausarbeitung des Grundkonzeptes des Projekts, Steuerberatungs- und Treuhändertätigkeiten des Treuhänders, Beratung über die Einkunftszielsetzung etc) sofort abgesetzt werden, sofern sie nicht 25 % der Kosten für Grund und Boden, Gebäude und Sanierung übersteigen.

Ein kleiner Bauherr kann diese Kosten nur über die normale Abschreibung (67 Jahre) verteilt geltend machen. Allerdings gewährt

hier die Finanz, dass von diesen Kosten maximal 25 % der Instandsetzungs- und Herstellungskosten in die beschleunigte Abschreibung (10 - 15 Jahre) einbezogen werden können.

Kosten für Finanzierungs- und sonstige Nebenkosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Übertragung des Grundstückes stehen (zB Kosten der Finanzierungsbeschaffung und -Bearbeitung) können auch von Nicht-Bauherren abgesetzt werden. Bei Vorauszahlungen muss man aber auf eine Verteilung nach allgemeinen steuerlichen Grundsätzen achten.

Übertragung

Werden die Immobilie oder die Miteigentumsanteile innerhalb von 15 Jahren mit Gewinn verkauft, ist der Spekulationsgewinn steuerpflichtig. Außerdem müssen die in

den letzten 15 Jahren vor der Übertragung geltend gemachten Fünftel-Absetzungen nachversteuert werden. Daher ist das Bauherrenmodell nur bei langfristiger Betrachtung sinnvoll.

Umsatzsteuer

Interessant ist in diesem Zusammenhang, ob für die Ausgaben der Vorsteuerabzug zusteht. Hier ist die Finanz zum Glück weniger streng. Keinen Vorsteuerabzug gibt es, wenn bei der kleinen Vermietung Liebhaberei festgestellt wird (siehe oben). Für den Vorsteuerabzug ist es außerdem erforderlich, dass die Umsätze nicht unecht steuerbefreit sind, was bei Vermietung von Geschäftsräumen grundsätzlich der Fall wäre. Hier kann man aber in die Umsatzsteuerpflicht „optieren“, um so den Vorsteuerabzug zu sichern.

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer GrESt beträgt 3,5 % unter Nicht-Verwandten. Beim kleinen Bauherrenmodell und als Nicht-Bauherr wird die GrESt vom Kaufpreis plus Baukosten gerechnet. Der große Bauherr zahlt keine GrESt auf die Baukosten.

QUELLEN

EStG § 2 Abs 2a
EStG § 28
Bauherren-Verordnung BGBl 1990/321
Rz 6489 ff EStR



Mag. Maria Schattauer

Steuerberaterin bei Szabo & Partner
Wirtschaftstreuhand GmbH
Email: maria.schattauer@szabo.at
www.szabo.at

BUCHTIPP

PRIVATE EQUITY UND VENTURE CAPITAL

Begriff – Grundlagen – Perspektiven

Dieses Buch wendet sich vor allem an private Anleger und Unternehmer aus dem Mittelstand, die sich einen Überblick verschaffen wollen, ob die Ausrichtung auf Venture Capital bzw Private Equity eine erfolgversprechende Strategie von heute und morgen darstellen kann.

Durch Veränderungen in der Unternehmensfinanzierung, insbesondere im Zusammenhang mit Basel II, haben vor allem mittelständische Unternehmen und innovative Start-ups zunehmend Schwierigkeiten, ihre Finanzierung sicherzustellen: Zeitlich begrenzt investiertes Eigenkapital von Anlegern kann eine Alternative sein.

Autoren: Prof. Dr. Claudia Eckstaller und Prof. Dr. Ingrid Huber-Jahn

ISBN: 3-89673-283-8
2006, 120 Seiten
Preis: € 15,-



Immobilienewinnscheine als Anlage

Waren Immobilienewinnscheine in den letzten Jahren ein öfter angebotenes Anlageprodukt, so werden diese Wertpapiere derzeit eher selten angeboten. Immobilienewinnscheine sind aktienrechtliche Genussrechte, die meistens als Gegenleistung für eine zugesagte bzw erbrachte Unternehmensfinanzierung gewährt werden.

Sie bieten häufig einen Anspruch auf einen Gewinnanteil – oft auch eine Beteiligung am Liquidationserlös und/oder -überschuss und mitunter auch andere Rechte – räumen jedoch meist keine Herrschafts- und Mitverwaltungsrechte ein und werden als reine „Gläubigerrechte“ eingestuft. Je nach Ausgestaltung der jeweiligen Genussrechtsverhältnisse unterscheidet man im Allgemeinen zwischen „gesellschafterähnlichen“ und „obligationsartigen“ Genussrechten. Unter „gesellschafterähnlichen“ Genussrechten versteht man eine Beteiligung sowohl am Gewinn als auch am Liquidationserlös einer Gesellschaft. In diesen Fällen werden die für einen Gesellschafter bzw Aktionär typischen Vermögensrechte in ähnlicher Weise auch den Genussberechtigten eingeräumt. Allerdings haben die Genussberechtigten keine

Gesellschafterstimmrechte. „Obligationsartige“ Genussrechte zielen nicht darauf ab, den Berechtigten eine gesellschafterähnliche Position zu verschaffen. Daher ist keine Beteiligung am Liquidationserlös vorgesehen. Es liegt somit eine Art Schuldverschreibung vor. Allen Genussrechtsverhältnissen gemeinsam ist, dass sie auf schuldrechtlichen Verträgen beruhen, die selbst dann, wenn den Genussberechtigten gesellschafterähnliche Herrschafts- und Verwaltungsrechte zugebilligt werden, zu keiner Gesellschafterposition in jener Gesellschaft führen, an deren Gewinn die Genussberechtigten partizipieren.

Rechtliche Grundlage für Immobilienfondsinvestments

Aktiengesellschaften, die in Immobilien veranlagen, können

Immobilienewinnscheine ausgeben. Immobilien werden dabei in eigene Rechenkreise zusammengefasst. Die Finanzierung der in einem Rechenkreis zusammengefassten Immobilien erfolgt durch die Ausgabe von Gewinnscheinen. Eigentümer der Immobilien ist die AG, der Anleger nimmt über Gewinnscheine an den Wertzuwächsen und Erträgen der Immobilien teil. Nach Insolvenzen von Immobilienanlagengesellschaften kam es in den neunziger Jahren zu einer Erschütterung des Vertrauens in Immobilienveranlagen in Form von Wertpapieren. Mit dem Immobilien-Investmentfondsgesetz 2003 (ImmoInvFG) wurde eine rechtliche Grundlage für Immobilienfondsinvestments geschaffen. Nach diesem Gesetz besteht ein Immobilienfonds überwiegend aus Immobilien, das vom eigenen

Vermögen der Kapitalanlagegesellschaft getrennt zu halten ist. Ein Immobilienfonds muss nach dem Prinzip der Risikostreuung sein Vermögen in mindestens zehn verschiedene Anlageobjekte investieren. Für den Anleger steuerpflichtige Einnahmen sind zunächst die tatsächlichen Ausschüttungen des Immobilienfonds und die ausschüttungsgleichen Erträge (Thesaurierender Fonds). Zu diesem Zweck wird eine gesetzliche Fiktion einer Ausschüttung für steuerliche Zwecke vorgenommen („Ausschüttungsfiktion“). Erträge aus dem Immobilienfonds sind für „Privatanleger“ der Endbesteuerung unterworfen. Der Zufluss beim Anteilinhaber erfolgt bei der Weiterleitung des Ertrages. Das ist entweder der Zeitpunkt der Ausschüttung oder derjenige der Zurechnung des ausschüttungsgleichen Ertrages.

Promotion. Immobilienleasing – Investitionen ohne Einsatz von Eigenkapital.

Innovative Finanzierung für KMU

Immobilienleasing ist eine Investitionsfinanzierung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern. Leasingobjekte können Produktionshallen, Lager- und Bürogebäude, Geschäftsräumlichkeiten, Zu- und Umbauten diverser Gebäude etc samt den dazugehörigen Grundstücken sein.

Der Leasinggeber erwirbt Rechte an Grundstücken durch Kauf, Miete oder durch Einräumung eines Baurechtes. Danach wird nach den Wünschen und Bedürfnissen des Leasingnehmers ein Gebäude errichtet oder bei bestehenden Gebäuden zu- und umgebaut und nach Fertigstellung desselben das Grundstück samt dem Gebäude an den Leasingnehmer zur Nutzung während der vereinbarten Grundmietzeit 15-20 Jahre gegen Bezahlung der Leasingrate übergeben.

1. VERTRAGSMODELLE

Restwertleasing

Bei dieser Vertragsvariante wird innerhalb der Grundmietzeit nur ein Teil der Gesamtinvestitionskosten des Leasinggebers amortisiert. Der kalkulierte Restwert (Teilamortisation) ist der Wert des während der Grundmietzeit nicht amortisierten Teils der Gesamtinvestitionskosten des Leasinggebers. Der Leasingnehmer bezahlt während der Grundmietzeit nur einen Teil der Gesamtinvestitionskosten in Form der Leasingraten.

Nach Ablauf der Grundmietzeit ist daher der Restwert noch nicht getilgt. Dieser wird während der gesamten Grundmietzeit verzinst.

Kautionsleasing

Beim Kautionsleasing als Sonderform des Restwertleasings werden während der Grundmietzeit die Gesamtinvestitionskosten ebenfalls nur zum Teil rückgeführt (Teilamortisation). Zusätzlich zu den Leasingraten zahlt der Leasingnehmer zur Sicherstellung aller Ansprüche des Leasinggebers und aller Verpflichtungen des Leasingnehmers aus dem Leasingvertrag Kautionen. Diese Kautionen können in Form einer Einmalkaution zu Beginn des Leasingvertrages und/oder verteilt über die Grundmietzeit in Form von sog. laufenden Kautionen eingebracht werden. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses sollen Kautionen in Summe deutlich unter dem Restwert liegen.

2. ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN FÜR DEN LEASINGNEHMER

Der Leasingnehmer entscheidet sich im Wesentlichen aus folgenden drei Gründen für eine Leasingfinanzierung:

- Bilanzoptik
- Nutzung steuerlicher Vorteile
- Mangel an Eigenmittel

Je nachdem, welche Gründe überwiegen, welchen Sicherungsbedarf

der Leasinggeber hat, und wie die Liquiditätslage des Leasingnehmers ist, entscheiden sich die Vertragspartner für ein Restwert- oder Kautionsleasingmodell.

3. LEASINGVORTEILE

Investitionen ohne Eigenkapitaleinsatz

Leasing ist grundsätzlich eine 100%ige Fremdfinanzierung. Eigenkapital, Kreditlinien und die Vermögenswerte des Leasingnehmers bleiben unberührt und die Liquidität bleibt erhalten. Da bei einer Leasingfinanzierung im Normalfall keine Sicherheiten erforderlich sind, können diese für andere Finanzierungen verwendet werden.

Fristenkongforme Finanzierung

Immobilienleasing bietet dem Leasingnehmer die Möglichkeit einer nutzungsgerechten Finanzierungsdauer.

Klare Kalkulationsgrundlage und geringe monatliche Belastung

Die Leasingrate wird erstmals mit Beginn der Nutzung des Leasingobjektes fällig und stellt über die Vertragslaufzeit eine klare Kalkulationsgrundlage dar. Besonders bei dem Vertragsmodell Restwertleasing

ist die monatliche Belastung für den Kunden geringer als bei anderen Finanzierungsformen.

Miete als Betriebsaufwand

Die Leasingraten werden als Mietaufwand anerkannt und mindern daher den steuerpflichtigen Gewinn. Diesem Mietaufwand stehen bei einer Kreditfinanzierung Abschreibungen und Zinsen gegenüber.

Günstige Bilanzoptik

Weder der Leasinggegenstand noch die zur Finanzierung benötigten Fremdmittel scheinen in der Bilanz des Leasingnehmers auf. Dies hat positive Auswirkungen auf Bilanzkennzahlen. Dieser Umstand ist bei der Bonitätsbeurteilung zu berücksichtigen.

STEUERLICHE ASPEKTE

Zivilrechtliches und wirtschaftliches Eigentum

Kernpunkt der steuerlichen Betrachtung bei Leasing ist die Frage, wessen Vermögen das Wirtschaftsgut zugerechnet wird. Nur wenn der Leasinggeber wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne des § 24 Abs 1 lit. d BAO ist, kommen die gewünschten steuerlichen Wirkungen der Leasingfinanzierung zum Tragen.

Damit das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber zugerechnet werden kann, müssen nachfolgende Voraussetzungen vorliegen:

90 %-Regel

Die Grundmietzeit darf maximal 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Leasingobjektes betragen.

Vorleistungen

Mietvorauszahlungen, die zur Verringerung der Leasingraten während der Vertragslaufzeit führen, dürfen nicht mehr als insgesamt 30 % der Gesamtinvestitionskosten exklusive USt ausmachen.

Restwertisiko/Gewinnchance

Der Leasingnehmer hat entweder das Risiko der Wertminderung oder die Chance der Wertsteigerung. Die Chance der Wertsteigerung und das Risiko der Wertminderung dürfen nicht gleichzeitig beim Leasingnehmer liegen.



Mag. Gottfried Heneis

Raiffeisen-Leasing GmbH
Bereichsleitung Immobilien und Infrastruktur
Hollandstraße 11-13, A-1020 Wien
Tel.: +43-1-716 01 - 8070
E-Mail: gottfried.heneis@rl.co.at

Interview. Ing. Werner Blaschke im Gespräch mit Lexpress über das VAV-Immobilien-Paket.

Unverschämt günstig und gerecht

Die VAV VERSICHERUNG wurde 1973 vom Aktionär, der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung AG in Hannover, als „Versicherung für die Bauwirtschaft Aktiengesellschaft“ gegründet und begann 1974 ihre Tätigkeit in Österreich für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Rund 150 MitarbeiterInnen betreuen fast 180.000 Versicherungsverträge. Die VAV arbeitet mit ca 2.500 ungebundenen Vermittlern als Partner in ganz Österreich zusammen.

Lexpress:

Die VAV geht anscheinend aus Prinzip andere Wege. Sie verkaufen seit über 30 Jahren nur über ungebundene Versicherungsvermittler und sind traditionell ein wichtiger und kompetenter Partner der Bau- und Immobilienbranche. Nun hat die VAV ein neues Immobilien Paket entwickelt - was unterscheidet Sie damit vom Markt?

Ing. Blaschke: „Als Versicherer, der, wie Sie erwähnt haben, nur über unabhängige Vermittler verkauft, sind wir unseren Vertriebspartnern verpflichtet, sie im Best-Advice-Prinzip zu unterstützen. Diese Aufgabenstellung bedeutet für uns, einfach und transparent aufzutreten: einerseits dauerhaft günstige Prämien anzubieten und andererseits Kostenwahrheit darzustellen. Diesen Anforderungen konnten wir durch die Einführung neuer Risikoparameter Rechnung tragen.“

Welche Vorteile hat nun das neue VAV-Immobilien-Paket für den Endkunden?

„Während der Versicherungsmarkt durchgehend mit Sondernachlässen arbeitet, welche weder für den Vermittler noch für den Endkunden nachvollziehbar sind, präsentiert die VAV mit dem

Immobilien-Paket einfache und transparente Unterscheidungsmerkmale zur Risikoeinstufung wie zB das Gebäudealter. Unsere jahrzehntelange Erfahrung aus der Baubranche hat uns gezeigt, dass die Beurteilung der Risikosituation von Gebäuden sehr stark vom Gebäudealter abhängig ist. Das führt im VAV-Immobilien-Paket bei Neubauten zu unglaublich günstigen und auch gerechten Prämien.

Rund 65 % aller Gebäude in Österreich haben einen guten Schadenverlauf, das betrifft nicht nur das Gebäudealter alleine, sondern auch bereits durchgeführte Generalsanierungen und Adaptierungen bei älteren Gebäuden finden sich als Risikomerkmale wieder.“

Wie sehen Sie Entwicklung des neuen VAV-Immobilien-Pakets?

„Allein die Tatsache, dass wir für rund 65 % aller Gebäude mit großer Wahrscheinlichkeit das attraktivste Angebot stellen, bedeutet, dass der Markt an uns nicht vorbei kann. Denn dauerhaft günstige Prämien werden von Endkunden und natürlich auch von unseren unabhängigen Vertriebspartnern gefordert - und dieser Forderung

kommen wir mit den einzigartigen Kriterien unseres neuen Produktes nach!“



Das bedeutet, dass die VAV 35 % des Marktes mit dem VAV-Immobilien-Paket nicht anspricht ?

„Nein, das bedeutet es nicht. In diesen Fällen bieten wir natürlich auch risikogerechte und langfristig günstige Konditionen an. Es gibt aber immer noch vereinzelt Versicherer, die derartige Risiken quersubventionieren. Meist enden diese Preisüberlegungen des Wettbewerbs mit Sanierungen wie Prämienhöhungen oder gar einer Vertragsauflösung, und sind damit im Unterschied zur VAV nicht dauerhaft.“

Wo sehen Sie das größte Potenzial mit dem VAV-Immobilien-Paket?

„Vorrangig bei neueren oder generalsanierten Gebäuden.

In diesen Fällen bieten wir unverschämt günstig und gerecht an. Unterstützend bieten wir unseren Vertriebspartnern auch ein einfach zu handhabendes, elektronisches Berechnungsprogramm an, welches natürlich eine Vielzahl von Versicherungsmöglichkeiten enthält, um dem jeweiligen Kundenwunsch und -bedarf gerecht werden zu können. Dabei haben wir auf Bedienerfreundlichkeit sehr viel Wert gelegt, mit wenigen Mausklicks kommt man in kurzer Zeit zu unseren attraktiven Angeboten.“

VAV

Die VAV ist Österreichs einziger Schaden-/Unfallversicherer, der ausschließlich mit ungebundenen Vermittlern zusammenarbeitet. Dadurch bietet die VAV objektive Beratung und dauerhaft günstige Prämien.



Prokurist Ing. Werner Blaschke

Ressortleiter Firmengeschäft der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Münzgasse 6, A-1030 Wien
Tel. +43-1-71607 - 317
E-Mail: info@vav.at Internet: www.vav.at

BUCHTIPP

DAS NEUE UNTERNEHMENS-GESETZBUCH

Aus HGB wird UGB

Das Handelsrechts-Änderungsgesetz bewirkt wesentliche Neuerungen des Unternehmensrechts für den Unternehmer und dessen Berater ab 1. 1. 2007.

Im vorliegenden Werk werden die neuen Gesetzesbestimmungen durch erläuternde Materialien aus allen Stadien des parlamentarischen Gesetzwerdungsprozesses ergänzt und übersichtlich dargestellt. Kurzkomentierungen der wichtigsten Änderungen erleichtern die Einarbeitung in das neue Unternehmensrecht und somit die Anwendung der neuen Bestimmungen.

Autoren:
Mag. Dr. Gerhard Schummer
Mag. Sabine Kriwanek

LexisNexis ARD Orac
Wien 2006, 280 Seiten
ISBN: 3-7007-3264-3
Bestellnummer: 33.13.01
Preis: € 36,-



Großer Optimismus bei Österreichs Unternehmern.

Wirtschaftsklima im Rekordhoch

WKO-Präsident Leitl präsentierte erfreuliche Ergebnisse des Wirtschaftsbarometers Austria (WBA 2006/I, Frühjahr). Neben wachsenden Umsatzerlösen und zusätzlichen Arbeitsplätzen zeigt sich aber bei Investitionen Verbesserungspotenzial.

Für Österreichs Wirtschaft herrschen „sonnige Aussichten“ – lediglich einige „Restwolken“ trüben die optimistischen Prognosen heimischer Unternehmer, so leitete der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, Christoph Leitl, die Präsentation des Wirtschaftsbarometers am 12. Juni ein und fasste damit die wichtigsten Ergebnisse der Studie zusammen.

Das Vertrauen der Unternehmen und Konsumenten in die positive wirtschaftliche Entwicklung sei so groß wie seit Jahren nicht mehr, der WBA Trend-Indikator habe den höchsten Wert seit Beginn der Umfrage im Jahr 2002 erreicht. So ortet Leitl auch „positive Impulse für ein höheres Wachstum“ und rechnet mit einem Zuwachs von 2,5 Prozent im laufenden Jahr. Darüber hinaus werde sich die Beschäftigungslage verbessern, die Exporte könnten die „Traumgrenze“ von 100 Milliarden Euro erreichen.

Positiver Wirtschaftstrend

Hauptverantwortlich für die Verbesserung des Gesamtindikators sind die günstigen Entwicklungen im Wirtschaftsklima, Inlands- und Exportumsätze sowie die Auftragslage.

Erstmals seit 2002 beurteilen Österreichs Unternehmen das allgemeine Wirtschaftsklima ähnlich gut wie die eigene betriebswirtschaftliche Entwicklung.

Die gute Stimmung wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus, die Betriebe reagieren mit der Einstellung von mehr Arbeitskräften, planen personelle Aufstockungen. Durch das Wirtschaftswachstum könnten heuer noch 40.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden und die Zahl der unselbstständig Beschäftigten erstmals die Grenze von 3,3 Millionen überschreiten, so Leitl.

Die Exporte konnten im ersten Quartal 2006 bereits ordentlich zulegen, im Vergleich zum Vorjahr stiegen sie von 16 Milliarden Euro auf 25 Milliarden Euro.

Fehlende Dynamik der Entwicklung bei Investitionen

Das Sorgenkind des nachhaltigen Aufschwungs bleibt die fehlende Dynamik der Investitionsentwicklung. Diese stellt Leitl in Zusammenhang mit der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die er scharf kritisiert: Die „monetaristische Einseitigkeit“ sei „gefährlich“, die „Hysterie in Frankfurt“ nicht nachvollziehbar. Die Währungshüter dürften sich der gesamtwirtschaftlichen Aufgabe nicht entziehen, die Ankündigung weiterer Zinserhöhungen sei eindeutig „kontraproduktiv“, dränge Investoren in eine eher abwartende Rolle und sei so eine Gefahr für die Konjunktur in Europa.

Die Konsequenz gestiegener Zinsen zeigt sich auch in der nun veröffentlichten Studie: Als Reaktion auf zusätzliche Kostenbelastung hat jedes vierte Unternehmen und fast jeder zweite Klein- und Mittelbetrieb geplante Investitionen gestrichen oder aufgeschoben.



Wirtschaftswettervorhersage 2006: Meist sonnige Aussichten – Bildung einzelner Quellwolken möglich

Thermische Sanierung als Wachstumsimpuls

Eine weitere Ursache für die fehlende Investitionsfreude kann auch in der Abschaffung der Investitionsprämie gesehen werden, die vor 2 Jahren ausgelaufen ist. Die Zahlen im Vergleich: Während 2003 die Investitionen noch um 6,1 Prozent stiegen, verzeichneten sie im Jahr 2004 nur mehr einen Zuwachs von 0,6 Prozent und 2005 um 0,9 Prozent. Als Alternative für die 800 Millionen Euro teure Investitionsprämie fordert Leitl nun Investitionsbegünstigungen von rund 150 Millionen Euro im Bereich der thermischen Sanierung, beispielsweise bei Gebäuden. Mit dieser Maßnahme könnte man inlands-wirksame Nachfrage bewirken, die Beschäftigung verbessern, aber auch zur Lösung ökologischer Probleme wie der CO₂-Belastung beitragen – es käme zu einer echten „Win-Win-Situation“.

Funktionierende Sozialpartnerschaft

Von der Lohnpolitik erwartet Leitl die Sicherung der Kaufkraft. Die Sozialpartnerschaft habe sich bisher als gut und richtig erwiesen und funktioniere nach wie vor, was sich auch bei den bisher erzielten KV-Abschlüssen dieses Jahr zeige.

Offene Fragen gibt es für Leitl aber noch im Bereich der Beschäftigungspolitik und der Vermittlung von Arbeitsplätzen. Bei den erst im vergangenen Jahr überarbeiteten Zumutbarkeitsbestimmungen sei zu analysieren, ob diese tatsächlich ausreichen. Denn besonders im Tourismus und der Saisonarbeit zeige sich auffällig, dass offene Stellen beispielsweise mit Deutschen besetzt werden, da anscheinend keine Österreicher für diese Arbeit zu finden sind. Nach der Analyse der herrschenden Regelungen

müssten gegebenenfalls dann auch die entsprechenden Folgemaßnahmen ergriffen werden.

13.000 Unternehmen befragt

Die im Wirtschaftsbarometer erfassten Einschätzungen der Unternehmen zeigen teilweise mehr Optimismus, als in den Wirtschaftsprognosen abzulesen ist. Während sich wissenschaftliche Modelle aber auf mathematische Berechnungen stützen, basieren die Daten des Wirtschaftsbarometers auf der direkten Befragung von Unternehmen. Für die Frühjahr-Studie wurden 13.000 Unternehmen befragt, die Rücklaufquote betrug 13 Prozent. Das nächste Wirtschaftsbarometer wird wie in den letzten Jahren im Herbst erstellt – dann wird sich zeigen, ob die Wachstumsdynamik weiter zulegt.

Text: Mag. Birgit Hauck

BUCHTIPP

EIN KIND KOMMT

Ein Rechtsratgeber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Maßgeschneidert für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Personalverantwortliche und Berater stellt „Ein Kind kommt“ einen praxisorientierten und verlässlichen Rechtsratgeber für alle Fragen vom Beginn der Schwangerschaft, über Karenz, Elternteilzeit, bis hin zu Bildungskarenz und finanziellen Ansprüchen dar.

Zahlreiche Praxistipps, Beispiele und Checklisten erleichtern den Umgang mit der Materie, Formulare für den Schriftverkehr mit Behörden runden das Praxisangebot ab. Mit den wichtigsten Gesetzesauszügen wird die Verlässlichkeit Ihrer Entscheidungen auf rechtlich korrekter Basis gewährleistet.

Autorin:
Mag. Karin Uher

LexisNexis ARD Orac
Wien 2006, 120 Seiten
ISBN: 3-7007-3468-9
Bestellnummer: 98.11.01
Preis: € 19,-



Know-how zum Frühstück

„Wissen Sie welches Potenzial in Ihren Geschäftsprozessen steckt?“

Streben auch Sie nach permanenter Verbesserung?

Stehen Sie vor neuen oder höheren Kundenanforderungen bzw. geänderten Rahmenbedingungen? Dann könnte eine eingehende Analyse und Optimierung Ihrer Geschäftsprozesse neue Qualitäten in ihren Kundenbeziehungen oder Dienstleistungen generieren. Business Process Management (BPM) ist wesentlich mehr als das neueste Schlagwort in der IT. BPM steht für moderne Unternehmensführung durch konsequentes Beherrschen der Geschäftsprozesse.

Wir laden Sie herzlich ein, sich bei einem Frühstück einen Überblick über die informationstechnische Unterstützung von Geschäftsprozessen zu verschaffen. Informieren Sie sich über die Chancen, die sich durch gelebtes Business Process Management für Ihr Geschäft ergeben!

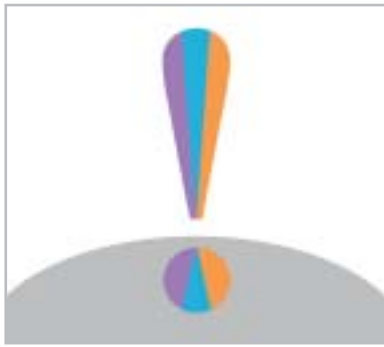
Dienstag, 27. Juni 2006, 9:00 bis ca. 10:30 Uhr
Cafe Griensteidl, Michaelerplatz 2 / Eingang Schauflergasse, 1010 Wien

kostenlose Anmeldung unter www.edvg.at



INNOVATIONEN

SERIE – TEIL 16



Event Inside Branchentreff für Catering der besonderen Art

Der Name **EVENT INSIDE** steht nicht nur für die *exhibition für erlebnisinszenierer* – Österreichs einzige Fachmesse für die gesamte Eventbranche – sondern vernetzt die österreichische Event-Szene auch mehrmals unterm Jahr. Den Anfang machte der **EVENT INSIDE** Branchentreff im Park des Palais Schwarzenberg.

Persönliches Ziel der Veranstalterin Katja Oeller-Babitsch ist es, Events als professionelle Marketing-Tools in Österreich zu positionieren.

Dem Aufruf, Kontakte zu knüpfen und Interessantes zum Thema **CATERING: GENUSS ODER VERDRUSS** zu erfahren, folgten an die 250 Unternehmen und Agenturen, wie zB Kapsch, Kraft Foods, McDonalds, Mobilkom, Österreich Ticket, Radisson SAS Palais Hotel, Siemens AG, Österreich Werbung, Crowne Plaza Vienna, BA-CA, AUA, Austria Trend Hotel, WIFI Wien und zahlreiche Event-Experten wie Walter Ilk (Eventwerksatt), Gert Zaunbauer (Putz&Stingl), Erich Kulicska (Wiener Eventtechnik), Andreas Braunböck (Balloontart) und selbstverständlich zahlreiche Catering-Unternehmen.

Zu dem spannenden Thema **CATERING: GENUSS ODER VERDRUSS? – Wie erreicht man ein phänomenales Catering, welches**

die Gäste begeistert? diskutierten Robert Prasch (GF - Koop VeranstaltungsgmbH), Thomas Gailer (GF - Cateringkultur GmbH), Sasa Asanovic (GF - Cateringagentur Asanovic) und Christian Cristea (Events - ONE GmbH) unter der Leitung des Moderators Jürgen Solis.

Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Unternehmen im Vorfeld. Je mehr Informationen im Vorhinein zur Verfügung stehen, desto besser kann jeder seine Aufgabe erfüllen. Catering-Experte Sasa Asanovic kennt viele Kriterien, damit die Verpflegung der Gäste passt: „Damit es aber ganz optimal wird, benötigt es aber noch viel mehr – nämlich die optimale Einflechtung des Caterings in das gesamte Programm.“

„Es wird auch immer mehr das Außergewöhnliche und das Spektakuläre erwartet: Angefangen von Live-Cooking über Küchenqualität auf Haubenniveau



Köstlichkeiten von Modul

und einer überdurchschnittlichen Auswahl an Getränken und Sorten bis zum Einsatz von extravaganterem Geschirr“, so Thomas Gailer von Cateringkultur GmbH. „So kann man auch rasch den geeigneten Catering-Partner im Vorfeld anhand der Referenzen, der Professionalität im Vorfeld und kreativen Konzeption finden“,

weiß Robert Prasch von KOOP VeranstaltungsgmbH.

In der anschließenden **CATERING- und GENUSSZEILE** präsentierten die Catering-Unternehmen „Gerstner Gourmet Catering“, „GOLDEN TULIP Vienna All Suites Modul“, „Cateringkultur GmbH“, „Heidi's Exquisit Catering“,

„Delight Catering“ und „Catering Company Brok“ wahre Köstlichkeiten und außergewöhnliche Fingerfood-Spezialitäten.

Als Welcome Drink gab es das Kultgetränk „MAO“ mit prickelndem Sziget-Sekt. Richtige Gaumenfreude kam bei den zahlreichen Weinproben vom „Weingut Späth“, „Winzerhof Polster“ und von „Preisleistungswein.com“ auf.

Der nächste **EVENT INSIDE** Branchentreff ist bereits in Vorbereitung. „Im September werden wir wieder die Eventbranche zusammenbringen“, so Katja Oeller-Babitsch. „Genauer wird aber noch nicht verraten – nur eines: Es wird eine spektakuläre Inszenierung.“

Veranstalterin:
Firmenevents.at
Katja Oeller-Babitsch (GF)
Schrottergasse 3/22
1100 Wien
E-Mail: k.oeller@firmenevents.at
www.firmenevents.at

Cateringkultur sorgt für kreative Speisen mit Geschmack auch an den ausgefallensten Orten.

Hauben-Niveau in jeder Location

In den letzten Jahren explodierte förmlich die Anzahl der Event-Locations in Wien. Längst zählen nicht nur Palais und Veranstaltungshallen zu den Dauerbrennern. Alte Fabrikhallen wurden adaptiert, Ausstellungsräume für Veranstaltungen geöffnet, Feiern oft auch in reinen Kellergewölben organisiert.

Je ungewöhnlicher, desto besser, ganz gleich, ob der Ort überhaupt für Veranstaltungen geplant war und dafür nur bedingt geeignet ist. Ganz gleich ob im Steinbruch Margarethen, im Semper Depot, in der Remise oder im Technischen Museum, heute sind Cateringunternehmen mit neuen Lösungen gefragt.



Allerdings ist das auch nicht überraschend. Heutzutage hat das Publikum sehr hohe Maßstäbe, angesichts der erstaunlichen Vielfalt an abwechslungsreichen Restaurants, die zB Wien bietet. Gutes Essen gehört einfach zu einem gelungenen Abend.

Cateringkultur reicht es lange nicht, nur auf logistischer Ebene effizient zu sein. Wenn die Logistik die Arme und Beine eines Events sind, dann ist die Küche das Herz. Deshalb haben sich die beiden Geschäftsführer Thomas Gailer und Reza Fazeli die besten Restaurants als Maßstab genommen und liefern auch auf den schwierigsten Locations die beste Qualität. Das klingt leichter als es ist, denn in den meisten Fällen muss vor Ort gekocht werden. Das erfordert mehr als bloß die richtige Planung, nämlich Erfahrung, kochtechnisches Know-how und notfalls auch Improvisationsgeschick.

Je ausgefallener die Location ist, desto größer ist auch die Herausforderung

Viele Caterer sind logistisch einwandfrei: Sie liefern Ausrüstung, Personal und Speisen zeitgerecht und effizient. Doch leider erfüllen oft die Speisen nicht die hohen Erwartungen. Einzelne Gerichte schmecken wie einfaches Convenience Food. Das macht den bestgeplanten Event zum Desaster.

Wenn keine Kochmöglichkeiten bereits vorhanden sind, errichtet **Cateringkultur** eine komplette Küche. Nur so ist Hauben-Niveau in jeder Location möglich. Denn was gehört eigentlich zu einem gelungenen Event? Die Sinne wollen angesprochen werden. Da sind technische Innovationen wie



Plasma-Bildschirme, Licht- und Sounddesign der Superlative beeindruckend für Augen und Ohren, doch gutes Essen mit

Geschmack sorgt viel mehr für einen bleibenden Eindruck. Denn ob ein Event gelungen ist, entscheidet sehr oft der Bauch.



CATERINGKULTUR

KONTAKT

Cateringkultur GmbH
Heiligenstädterstraße 103 - 105
1190 Wien
E-Mail: office@cateringkultur.at
www.cateringkultur.at
Tel.: +43-1-879 64 33
Fax: +43-1-879 69 83

INNOVATIONSPREIS 2006

Wettbewerb für Burgenlands KMU

Bereits zum 13. Mal vergeben heuer die Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG) und die Wirtschaftskammer den Innovationspreis für burgenländische Unternehmen: Teilnehmen können alle, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt und am Markt bereits erste Erfahrung gesammelt haben. Der Gewinner des Innovationspreises 2006 erhält € 3.500,- Preisgeld und wird für den Österreichischen Staatspreis für Innovation nominiert.

Die Teilnahme erfolgt mittels Fragebogen, der auf der Homepage der WiBAG abgerufen werden kann. Einsendeschluss ist der 29. September 2006

Eine unabhängige, mit Fachleuten besetzte Jury beurteilt die eingereichten Projekte nach einer Reihe von Kriterien, darunter die Neuheit der Produkte, der Nutzen der Innovation, Marktchancen, Unternehmenserfolg sowie Effekte auf die Volkswirtschaft und Ökologie. Initiiert wurde der Preis im Jahr 1993, um die innovativen Kräfte in der burgenländischen Wirtschaft zu stärken.

Einreichadresse:
Wirtschaftsservice Burgenland AG -
WiBAG
Frau Silvia Habcliczek
Technologiezentrum Eisenstadt
7000 Eisenstadt
silvia.habcliczek@wibag.at
www.wibag.at

Die WiBAG ist eine hundertprozentige Tochter des Landes Burgenland. In dieser Funktion gibt sie der heimischen Wirtschaft massive Impulse, initiiert Wirtschaftswachstum, ist die zentrale Stelle für Wirtschaftsförderungen.